

# Siedlung und Wirtschaft

## Zeitschrift für Wohn- und Siedlungswesen

Organ der Wohnungsfürsorgegesellschaften

Herausgegeben von

Justus von Gruner

Wilhelm Schlemm

Ferdinand Neumann

Verlag: „Die Grundstücks-Warte“, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 13

14. Jahrg.

September 1932

Heft 1

### Dorf und Landstadt in der kommenden Siedlung

Von Wilhelm Schlemm, Königsberg.

Wenn wir Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens erörtern, begehen wir gar zu leicht den Fehler, daß wir sie zu sehr unter dem Gesichtswinkel betrachten, den uns unsere heutigen industriellen und großstädtischen Sorgen aufzwingen. Wir denken an die gewaltige Arbeitslosigkeit, die das Dahinschwinden unserer Auslandsmärkte in besonderem Maße bei der industriellen Bevölkerung heraufbeschworen hat, an die große Gefahr, die die Zusammenballung dieser arbeitslosen Menschenmassen in den Industriezentren für das Volksganze bedeutet und bemühen uns, ihr durch die Schaffung von Siedlungen etwa in der Form der Selbstverwörgeriedlung am Stadtrande zu begegnen. Oder aber das Problem der Umwidlung mit allen seinen großen Schwierigkeiten steigt vor uns auf, und damit gewinnt auch das flache Land wieder an Interesse. — Die Siedlung bekommt unter solchen Umständen leicht den Charakter eines Sicherheitsventils, das man zu öffnen hat, wenn der Manometer Überdruck anzeigt.

Von einer solchen Anschauung werden wir uns lösen müssen, wenn wir die Siedlung ihrem wahren Werte nach erkennen und in unseren Wirtschaftsaufbau einzufügen wollen. Die Siedlung darf uns nicht als ein in Gefahrenzeiten nach Bedarf anzuwendendes Sicherheits- und Heilmittel gelten, sie muß uns vielmehr bewußt werden als das, was sie ist, als eines der wichtigsten und grundlegendsten Mittel zum Auf- und Ausbau unserer Nation. Nur indem wir uns ihrer in diesem Sinne bedienen, werden wir in ihr alle jene gestaltenden Kräfte, auf die es ankommt. Der Gegensatz von Stadt und Land, von städtischer und ländlicher Siedlung, schwindet unter diesem Gesichtspunkte.

Alles formt sich zur organisch wachsenden Einheit. Wirkungen und Gegenwirkungen greifen folgerichtig ineinander. Das Hin- und Herfluten der Kräfte wird sinnvoll und gibt uns die Möglichkeit, ordnend und lenkend auf ihre weitere Entwicklung einzuwirken.

Angewendet auf die Verhältnisse unserer Tage, führt diese Einstellung zu der Forderung, daß man aufzubauen die Siedlung zuerst da einschalten soll, wo es noch etwas aufzubauen gibt. Das Schrumpfen unserer auswärtigen Abfallgebiete, verbunden mit einer sehr weitgehenden Nationalisierung, hat nicht allein an den Orien der industriellen Erzeugung Arbeitskräfte freigelebt; sie hat gleichzeitig zu einer Abriegelung des Zustroms der überschüssigen Arbeitskräfte des flachen Landes geführt, um deren Unterbringung man sich bisher keine Sorge zu machen brauchte. Das flache Land aber frant in Folge der Entwicklung des landwirtschaftlichen Weltmarktes an einer Ablaufkrise, die besonders hart den Großgrundbesitz trifft und zwangsläufig einen Teil desjelben zum Erliegen bringen muß. Hier ist Aufbau möglich. Land bietet sich dar zur Aufnahme von Menschen, und es kommt lediglich auf die Siedlungsform an, bis zu welchem Grade man die Menschenaufnahme steigern kann. Unter dem Einfluß der herrschenden Arbeitsnot gewinnen daneben Gedanken der Landverbesserung zur verstärkten Aufnahme von Arbeitslustigen und bisher wohl mehr als nötig abgelehnte Gedanken der Landgewinnung eine erhöhte Bedeutung. Die Möglichkeit, den natürlichen Bevölkerungsüberschuß unserer ländlichen Gebiete auf dem Lande selbst festzuhalten und damit den wertvollsten, weil zumindestlichsten Teil unserer Bevölkerung seiner Natur entsprechend unterzubringen, ist damit gegeben. Gleichzeitig ist damit der erste Schritt zur Behebung unserer augenblick-

lichen Schwierigkeiten im aufbauenden Sinne getan.

Das Ausmaß und die Bedeutung dieses ersten Schrittes wird meist sehr verkannt. Gar zu häufig hört man die Meinung aussprechen, daß es sich bei einem solchen Vorgehen schließlich doch nur um verhältnismäßig wenig Menschen handeln könne, denen man die Wohltat der Versorgung mit Arbeit durch Hergabe von Land verschaffen könne. Im höchsten Falle komme eine Bevölkerungsverdichtung auf etwa das doppelte des bisherigen Zustandes heraus. Dies bedeute gegenüber den Millionen, die heute sehnlichst auf Arbeit warten, wirklich nicht viel. — Man vergibt dabei, daß es sich bei diesen Siedlungsmassnahmen lediglich um die Anziehung derjenigen Kräfte handelt, die durch ihre Arbeit die

**Grundlage für die Existenz weiterer Menschen schaffen.** Denn ebenso, wie eine Gütererzeugung nur denkbar ist, wenn die entsprechende Zahl von Abnehmern vorhanden ist, ebenso kann diese Abnahme nur erfolgen, wenn die Erzeuger gleichzeitig als Abnehmer der anderen Seite auftreten, d. h. jenen aus ihren Bedürfnissen heraus die Möglichkeit der Arbeit verschaffen. Es bilden sich also unabhängig von der sonstigen Wirtschaft, durch Angebot und Nachfrage miteinander verbunden und gegenseitig gestützt, bereits durch jene ersten Siedlungsmassnahmen kleine Wirtschaftskreise, deren Bevölkerung schon ein gutes Stück über den Rahmen der eigentlichen bodennahen Produzenten hinausgreift. Mit rein landwirtschaftlicher Siedlung allein wird man allerdings nicht zu derartigen Ergebnissen kommen können. Man wird zur ausgesprochenen

#### Dorfssiedlung

übergehen müssen, und dies noch entschiedener, als es in seinen bescheidenen Anfängen heute schon hier und dort geschieht. Die Ausgabe der Siedlung besteht hierbei darin, nicht etwa etwas Fertiges und Unwandelbares zu schaffen, sondern die Grundlage für lebensfähige Dorfwirtschaften so vorzubereiten, daß die wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Weiterentwicklung von vornherein gegeben sind.

Auch unsere alten Dörfer haben ihr fertiges Gesicht erst ganz allmählich erhalten. Wie aber jene alten Dörfer aus ihrer gesunden inneren Kraft heraus allerlei gewerbliche und handwerkliche, bisher nur stadtgebundene Betriebe an sich zu lösen verstanden, so bietet sich auch in unserem Falle der Siedlung die erste Möglichkeit, über den engeren Rahmen der eigentlichen Landbevölkerung hinauszugreifen und einen und den anderen der von den Städten freigesetzten Handwerker und Gewerbetreibenden aufzunehmen. — Eine,

wenn auch bescheidene, aber sachlich gut begründete Umfassung ist hiermit eingeleitet.

Der Schritt zur Erweiterung des dörflichen Rahmens über den rein bäuerlichen Bestand hinaus, für dessen Berechtigung die vorhandenen alten Dörfer genügend Beweis find, läßt sich bei Dorfneugründungen um so sicherer durchführen, weil man es in der Hand hat, den anzusiedelnden Handwerker und Gewerbetreibenden oder auch Arbeiter durch die Beigabe einer genügend großen Landfläche triftigester zu machen. Der Gedanke der Nebenerwerbsfledung findet nirgends bessere Möglichkeiten als gerade hier. Die Auswertung dieser Möglichkeiten aber ist Aufgabe der Siedlung, bei der es grundsätzlich immer um die Schaffung neuer Lebensplätze auf gleicher oder erweiterter Fläche geht, also um Bevölkerungsverdichtung.

Ganz gewiß würde man auf den angedeuteten Wegen noch sicherer und erfolgreicher vorgehen können, wenn die Arbeit durch die Belegschaftung über gemeindlicher Planungsunterlagen sachgemäß vorbereitet würde. Die Forderung nach einer, die Fragen klärenden Landesplanung in den für die Siedlung in Frage kommenden Gebieten wird daher niemals verstummen. Gerade bei einem Vorgehen, wie es hier angedeutet wurde, wird man aber am wenigsten Gefahr laufen, etwas den Forderungen des planmäßigen Aufbaus eines Gebiets zu widerlaufen zu unternehmen, weil die Dorfgründung ebenso wie die Familiengründung die Schaffung der kleinsten Lebenszellen eines Volkes bedeutet und weil die Verhältnisse hierbei durchaus übersehbar bleiben. Die richtige Eingliederung in das bestehende wird sich bei einiger Sorgfalt immer erreichen lassen. Auch ein gewisser künftiger Aufbau wird berücksichtigt und vorbereitet werden können.

Bei unseren Überlegungen, wie man die gegenwärtige Lage am besten meistern kann, übersehen wir nun sehr leicht, — besonders wenn wir sie gar zu sehr aus der östlichen Perspektive betrachten, — daß es auch heute noch selbst in unserem Vaterlande Gebiete gibt, denen die ausgesprochene Not unserer Tage noch verhältnismäßig wenig hat anhaben können. Es sind dies jene Gebiete, in denen Erzeugung und Verbrauch gut aufeinander eingespielt sind und als in sich ausgeglichen angesehen werden können, gewisse süddeutsche Gebiete vor allen Dingen. Wir übersehen aber auch, daß selbst in den als ausgesprochene Verjüngungsgebiete anderer Landesteile geltenden und daher nicht so ausgeglichenen Landstrichen ähnlich günstige Verhältnisse oft da vorliegen, wo die Beziehungen von Stadt und Land durch das Vorhandensein eines auf bäuerliche Wirtschaft abgestellten Umrings besonders lebendig wird. Hier sehen wir schon seit einigen Jahrzehnten Entwicklungen sich vollziehen, die als eine

immer innigere Verschmelzung der beiderseitigen Wirtschaftsinteressen angesehen werden müssen. Die Stadt wächst allmählich hinaus auf das Land. Die Grenze verwischt sich; das Land hingegen sieht in der Stadt seinen natürlichen Mittelpunkt. Die Marktbeziehungen werden gepflegt, ohne daß erst der den Gewinn verringende Zwischenhandel in Wirksamkeit treten muß. Soweit es sich aber um Waren handelt, die ihrer Güte nach für die Beschaffung weiterer Märkte in Frage kommen, schaltet sich die Stadt selbst als die Händlerin ein, wird erster Stapelsplatz, ja kann unter Umständen sogar für die erste und weitere Verarbeitung der Rohprodukte in Frage kommen, also eine gewisse industrielle Betätigung entfalten.

Welche Bedeutung unter solchen Umständen die Siedlung bekommen kann, zeigt recht eindringlich ein erit kürzlich genauer untersuchtes Beispiel, die an der Grenze des polnischen Korridors gelegene jetzt ostpreußische Grenzstadt Dt. Eylau.<sup>2)</sup> Durch die Bestimmungen des Vertrages von Verdailles wurde sie wichtiger Teile ihres Hinterlandes beraubt und verlor gleichzeitig ihre recht anscheinliche Garnison. Diese schweren Verluste konnten durch die Anziehung von etwa 650 Siedlern, — bei einem Haushaltungsdurchschnitt von 4% Personen also rd. 2900 Menschen — innerhalb des wirtschaftlichen Einflugsgebiets der Stadt nicht nur ausgeglichen werden, man spricht heute geradezu von einem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt, veruracht durch die rege Siedlungstätigkeit in ihrer Umgebung. Den Bevölkerungsanstieg des Hinterlandes wird man nach den vorliegenden Erfahrungssätzen nur mit etwa der Hälfte der angezogenen Personen bewerten können. Die städtische Bevölkerung hingegen stieg seit Kriegsende um rd. 3000 Einwohner, d. h. etwa ½ ihrer Größe. Dt. Eylau wurde eine Stadt von 12 500 Einwohnern. Es bestätigt sich also hier der Satz, daß zu jedem Produzenten etwa 2 in anderen Berufen Tätige zu rechnen sind. Die Aufgabe der Verstärkung der Produktion fiel in diesem Falle der Siedlung zu.

In den Beziehungen zwischen der Kleinstadt und dem bäuerlich besiedelten Lande erkennen wir also einen zweiten schon etwas größeren Wirtschaftskreis, in dem die Siedlung eine aufbauende Rolle spielen kann. Trotzdem versteckt sich in unserer Einstellung zum Gesamtproblem einiges.

Man könnte sich vorstellen, daß man unter Berücksichtigung der vorhandenen Marktbeziehungen auf eine möglichst weitgehende Arbeitsteilung hinstrebt, d. h. bemüht ist, das Land lediglich mit Bauern zu besetzen, den städtischen Raum hin-

gegen den Verbrauchern zuzuweisen, den Verwertern der ländlichen Erzeugnisse durch Verzehr, Verarbeitung oder Vertrieb. Man würde damit ungefähr dem Zustande zusteuern, der bei uns im Jahrhundert des 30jährigen Krieges bestand, wo Bürger und Bauer sich durch soziale und räumliche Gegensätze scharf unterschieden, beinahe feindlich gegenüberstanden. Wohin damals die Überprüfung jener Gegensätze führte, die den Bauern in seiner Abgeschlossenheit zum „tumben Bauern“ stempelte, ist bekannt. Wir erleben ein Gleichtes heute, wo uns die scharfe Gegensätzlichkeit von Industrie und Landwirtschaft die schwersten Sorgen bereitet. Auf Grund dieser Erfahrungen wird man zu vermeiden suchen, die Gegensätze noch zu unterstreichen; im Gegenteil wird man bemüht bleiben, sie durch eine wohlgeordnete Stadtlandschaft zu überbrücken, um damit einer neuen Stadtlandschaft die Wege zu bereiten. Die trennenden Mauern unserer Städte bestehen nun einmal nicht mehr. Die Stadt unserer Tage ist ein allseitig offenes Wirtschaftsgebilde, das mit aller Kraft in den umgebenden Wirtschaftsraum hineinwachsen will, ja am liebsten eine enge Verschmelzung mit ihm eingehen möchte. Mag dies Streben auch oft genug falsche Wege gegangen sein, wie sie etwa mit der Aufzehrung der Umgebung durch städtische Eingemeindung vielfach verfolgt sind, die Ver verschmelzung von Stadt und Land bleibt eine Wirtschaftsnotwendigkeit, an der wir heute nicht vorüber können.

Der gleiche Wille beherrscht aber auch das flache Land. Die Zeit der Eigenwirtschaft des Bauern, die solche Gegensätze begünstigen konnte, fehlt gewiß nicht wieder. Auch die Bauernwirtschaft ist ein Unternehmen geworden, das der Verbundenheit mit vielen anderen Berufen und dem größeren Berufskreis der benachbarten Stadt nicht mehr entraten kann. Sie braucht Absatzgebiete und sucht den Markt, wobei ihr der nahe Markt, der ohne Einschließung von Zwischenhändlern erreicht werden kann, besonders wertvoll ist. Die Veredelungswirtschaft, der gerade das kleinbäuerliche Unternehmen zustreben muß, verlangt Absatz und angemessene Preise. Beides ist gleichfalls nur durch gute Marktbeziehungen zu erreichen. Bei allem spielt die Landstadt, auf die unsere Zeit nur zu gern etwas verächtlich herabjährt, eine wichtige Rolle.

Auch bei den Beziehungen zwischen der Landstadt und ihrer ländlichen Umgebung strebt die Entwicklung auf die Schaffung von Wirtschaftskreisen hin, die sich soweit im Gleichgewicht befinden, daß sie durch Ereignisse von außen so wenig wie möglich gestört werden.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß selbst

<sup>2)</sup> Vergl. Odo Milz, Stadt und Siedlung, dargestellt an dem Beispiel der Stadt Dt. Eylau in Ostpr., Heft 2 d. Siedlungspol. Abhandlungen, hg. v. Minister E. Bollert, Berlin. A. Müller m. b. H., Eberswalde-Berlin.

in unserer heutigen Wirtschaft verschiedentlich in den

### Beziehungen von Stadt und Land

noch Verhältnisse bestehen, die man als ausgewoglichen bezeichnen kann. Soweit die östlichen Siedlungsgebiete in Frage kommen, bestehen derartige Stellen aber wenig Antrieb. Bei der einseitigen landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage, auf der sie sich aufzubauen ist, dies nicht weiter verwunderlich. Das Nächstliegende, um sie aus ihrer Stillstandslage zu befreien, wäre die Verbreiterung dieser Produktionsgrundlage durch Veredelungswirtschaft und Ausbau der in Verbindung damit möglichen gewerblichen und industriellen Betriebe. Eine wesentliche Förderung aber wird dies Bemühen erfahren, wenn Siedlungsland vorhanden ist. Wo die erstrebte Aussieglichkeit zwischen Stadt und Land infolge der Entwicklung des vergangenen Jahrhunderts aber gestört ist, wird es kaum ein anderes wirksames Mittel geben, das Gleichgewicht wieder herzustellen, als die Siedlung.

Das gestörte Gleichgewicht drückt sich heute am jüngsten in der Zahl der städtischen Erwerbsloren aus. Eine der ersten Aufgaben ist es daher, deren Zahl zu beseitigen. Will man dieses Ziel so schnell wie möglich erreichen, so wird man sich mit dem Gedanken der Arbeitsfreigabe befriedigen. Die Siedlung an der Stadtgrenze ist dann das Mittel, das sich uns anbietet, um den erforderlichen Ausgleich zu schaffen. Im Bereich der kleineren Städte ist dies Mittel nicht unbekannt. Den Weg zur Siedlung vor den Toren der Stadt sind vielmehr vorher schon zahlreiche Einwohner gegangen. Die Entfernung von der Arbeitsstätte wurde niemals so weit. Aber man war in vieler Beziehung unabhängiger von der Umwelt und in Krisenzeiten wesentlich besser gestellt als der Bewohner des städtischen Weichbildes, weil man sich aus dem eigenen Garten und einem etwa dazu gehörenden Landstück zur Not eine Zeitlang selbst versorgen konnte. Fahrradentfernungen von  $\frac{1}{2}$  Stunde wurden dabei noch nicht als lästig empfunden. Wählt man also zur Arbeitsstreckung die Kurzarbeiteriedlung als ein erstes Mittel, so tut man damit eigentlich nichts Neues. Unsere augenblickliche Lage kommt uns vielmehr weitgehend entgegen, insbesondere auch deshalb, weil in dem verhältnismäßig kleinen Bereich einer Stadt die Dinge übersehbar bleiben und auch darauf gehalten werden kann, daß die beobachtigte Arbeitsstrecke sich ausweitet. Die der Stadtrandiedlung in den Großstädten anhaftenden Mängel lassen sich hier vermeiden. Sie lassen sich hier auch sonst mindern, weil der Landpreis nicht die Rolle spielt wie dort, man also von vornherein in der Lage ist, den Siedlern eine größere, die Selbstversorgung besser verbürgende Landzulage zu gewähren.

Nun darf man aber nicht folgern, daß mit der Kurzarbeiteriedlung bereits allen bestehenden Schwierigkeiten begegnet sei. Den am Stadtrand angelegten Siedler dauernd auf Halbhold zu sehen ist kein endgültiges Ziel. Erreicht wurde mit unseren Maßnahmen zunächst nur eine Sicherung für Krisenzeiten, die bisher fehlte. Damit darf dem Siedler die Möglichkeit, zu normalen Zeiten wieder voll und ganz in seinem erlernten Berufe aufzugehen, nicht verstellt werden. Unverändert bleibt also die Aufgabe bestehen, die Basis auf der Erzeugerseite zu verbreitern, dort und damit auch auf der Gegenseite die Arbeitsmöglichkeiten zu vermehren.

Im Spiel und Gegenspiel der Kräfte, die zwischen Stadt und Land schwingen, kommt uns dabei der Umstand zugute, daß die Rentabilität der Landwirtschaft mit steigender Nähe zu ihren Märkten sehr stark zunimmt. Der Anbau von Waren, die ihrer Natur nach größerer Pflege bedürfen oder weitere Transporte nicht gut vertragen, wird günstiger. Der örtliche Markt läßt sich auch sonst gut mit allem versorgen, was die Landwirtschaft hervorbringt, ohne daß hohe Frachtablastungen entstehen. Weitgehend findet ein unmittelbarer Austausch der Erzeugnisse zwischen Erzeuger und Verbraucher statt. Alles dies verbessert die Gewinnmöglichkeiten. Der Umring um die Stadt, auf dem diese günstigen Verhältnisse eine verstärkte Bodennutzung zulassen, verdient aus diesen Gründen im Rahmen unserer Siedlungswirtschaftlichen Überlegungen eine besondere Beachtung. Es ist das bevorzugte Gebiet kleinerer Siedlerwirtschaften mit Gartenbau, Gemüsezucht, Kleintierzucht, Eiererzeugung und ähnlichem, die sich nur leicht noch auf ihre landwirtschaftliche Grundlage stützen, gleichzeitig aber auch aller derer, die mit ihrem Berufe nicht zwingend an die Stadt gebunden sind und die gesunde Verbindung mit der eigenen Scholle nicht entbehren wollen. Die Vorteile der Stadt als Arbeitsplatz gehen ihnen nicht verloren, das Land als Auftragsgeber liegt vor der Tür; das ist eine günstige Grundlage für gewisse Handwerkergruppen, z. B. alle Arten von Bauhandwerkern, wie für allerlei Gewerbetreibende, insbesondere jolische, die als Vermittler des Warenaustauschs in der Richtung der kleineren und auch großen Märkte wichtig sind: Fuhrhalter für die Anfuhr von Holz, Ziegeln, Kies, Steinen, Aufkäufer, Viehhändler u. v. — Die Siedlung, die diesen Dingen Rechnung tragen will, tut gut, sich die Struktur unserer städtischen Dörfer recht gründlich anzusehen. Die letzten Jahrzehnte haben sie mehr verwandelt, als der oberflächliche Betrachter annimmt, gerade in der Nachbarschaft kleinerer Städte haben sie oft geradezu den Charakter von kleinen Vororten angenommen. Die Siedlung hat aber auch allen Grund, sich dieser Gebiete ganz besonders anzuneh-

men, denn nirgends besser als hier findet sie Gelegenheit, die Brüste von der Stadt zum Lande zu schlagen, eine größere Zahl von Menschen gefund für die Dauer auf eigener Scholle anzusehen, die Produktionsbasis zu erweitern und für das Gedächtnis der kleinen Städte günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Der weitere Umlauf der Städte leitet hinüber zu den Gebieten der eigentlichen Landwirtschaft, die um so größere Bedeutung für die Landstadt haben, je mehr sie mit Bauernwirtschaften durchsetzt sind. Großbetriebe suchen die großen Märkte, fallen also für den Wirtschaftsraum einer Landstadt aus.

Die Siedlung, die sich über ihre Aufgabe klar ist und weiß, welche Wirkungen sie zu erzielen vermag, hat hier ihre ganz großen Möglichkeiten. Indem sie die bescheidenen, aber vom Weltgeschehen doch recht unabhängigen Wirtschaftskreise

Dorf und Stadt mit neuer innerer Spannung lädt, schafft sie unabhängig von allem sonstigen Geschehen Arbeitsplatz auf Arbeitsplatz für unsere nach Betätigung strebende Bevölkerung. Mit jedem neuen Arbeitsplatz aber wächst der Bedarf nicht nur an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sondern ebenso an den Erzeugnissen jeglichen Gewerbelebens. Damit aber wird sie zur Wegbereiterin einer gewissen industriellen Entwicklung selbst in heute noch industriearmen Gebieten und bietet nunmehr denen Raum, die die Schrumpfung unserer Weltindustrie brotlos gemacht hat, nachdem sie vorher durch ihre Blüte heimatos geworden waren.

Der Weg der Siedlung zeichnet sich hiermit klar als ein Weg des Aufbaus von unten, bei dem Dorf und Stadt sich als die wichtigsten Bausteine erweisen.

## Landesplanung im engeren mitteldeutschen Industriebezirk

Bearbeitet und herausgegeben von der  
Landesplanung Merseburg

unter Mitarbeit des Landeshauptmanns der Provinz Sachsen, der Landesplanungen Magdeburg, Westfalen-Lippstadt, Osthessen, der Städte Dessau, Halle, Leipzig, Magdeburg, der Städte- und Landkreise und der Wirtschaftsfördergesellschaften des Reg.-Bez. Merseburg und des Landes Anhalt.

Dass man aus den durch die Weltwirtschaftskrise entstandenen Nöten, unter denen das Deutsche Reich ganz besonders leidet, nicht mehr herausfinden wird, wenn man die weitere Entwicklung dem sogenannten freien Spiel der Kräfte überlässt, wird heute von keiner Seite mehr bestritten. Es bedarf jähnlicher grundlegender Maßnahmen, die über das Einzelinteresse eines Unternehmers, einer Wergemeinschaft, eines Triffts, einer Gemeinde, weit hinausgreifen. Die Forderung nach einem planwirtschaftlichen Vorgehen, geleitet nach Gesichtspunkten, die das Vorwärtskommen aller bezwecken, will daher nicht mehr verstummen. Wir werden uns in verschiedener Beziehung innerhalb unserer Grenzen anders einrichten müssen. Menschenmassen, die heute zum dauernden Feiern gezwungen sind, müssen umgruppiert werden, um bessere Lebensbedingungen zu erhalten. Unserer landwirtschaftlichen Erzeugung müssen die notwendigen Abflugmärkte im Binnenlande wie jenseits der Grenzen zugewiesen und gesichert werden. Umstellungen in unserer industriellen Erzeugung sind unvermeidlich, und auch für sie wird ein Markt zu schaffen sein, der ihre Existenz verbürgt. Diese notwendigen Maßnahmen verlangen für ihre Vorbereitung und Durchführung eine genaue Kenntnis der im Lande selbst vorhandenen Möglichkeiten, ein planmäßiges Vorgehen bei ihrer Auswertung und verbunden damit eine sorgfältige

Ueberholung unseres Verkehrssystems, kurz, ein systematisches Vorgehen, dessen einzelne Maßnahmen wir unter dem Sammelbegriff „Landesplanung“ zusammenfassen.

Es ist bekannt, daß derartige Maßnahmen für verschiedene Gebiete innerhalb unserer Reichsgrenzen bereits im Gange sind. Doch wissen wir auch, daß die dort geleistete Arbeit, so bedeutungsvoll sie im einzelnen sein mag, nur als Teillösung angesehen werden kann. Die in der Landesplanung arbeitenden Kräfte fordern deshalb immer dringender zur Durchführung ihrer Aufgaben, daß für das ganze Reichsgebiet zunächst einmal ein Generalwirtschaftsplan aufgestellt werde. Nur so scheint es ihnen möglich, alle im Lande schlummernden Kräfte zu mobilisieren und einen ausgewogenen, das Volksganze in allen seinen Teilen geladen erhaltenen mitteleuropäischen Wirtschaftsraum zu schaffen.

In einem Augenblid, wo ein derartiges Vor-gehen aus der verschiedensten Einstellung heraus immer lebhafter gefordert wird, ist das Erscheinen eines Werkes, das die Arbeitsweise eines Landesplanungsverbandes und ihre bisherigen Ergebnisse vor uns ausbreitet, ein Ereignis von ganz außerordentlicher Bedeutung. Vor uns liegt das Kartenwerk „Landesplanung im engeren mitteldeutschen Industriebezirk, ihre Grundlagen, Aufgaben und Er-

gebniße". Ihm soll demnächst noch ein besonderer Text folgen. Dieses Werk hat einen Anspruch darauf, daß es alle, die im deutschen Wirtschaftsleben aufbauend mitarbeiten, einer gründlichen Durchsicht unterziehen. Es wird über Zweck und Ziel der Landesplanung die sehr notwendige Klarheit verbreiten, es wird selbst dem Münzstraußischen zeigen, daß man Größeres und der Allgemeinheit Dienlicheres erreichen kann, wenn man die Zusammenarbeit über die unmittelbaren Grenzen des eigenen Wirtschaftsbereichs hinaus anstrebt.

Der mitteldeutsche Industriebezirk umfaßt den preußischen Regierungsbezirk Merseburg und den Freistaat Sachsen-Anhalt. Die in dem Kartenwerk niedergelegten Untersuchungen greifen aber über dieses Gebiet weit hinaus und umfassen einen Wirtschaftsraum, der im Norden etwa von der Linie bezeichnet wird, die die Städte Hannover, Berlin und Frankfurt a. Oder miteinander verbindet. Im Westen bildet die Weser die Grenze, nach Süden reicht sie fast bis an die Mainlinie heran, während sie nach Osten hin noch das Gebiet des Freistaats Sachsen sowie die Provinz Brandenburg in ihrem Bereich einbezieht. Die Untersuchungen dieses Gebiets nach seinen politischen, klimatischen, bodenstrukturellen, land- und wasserwirtschaftlichen, wirtschafts-, verkehrs- und bevölkerungspolitischen Gegebenheiten umfassen nicht weniger als 18 Karten, unter denen als Karte von besonderem Interesse für die der Planung erwachsenden Aufgaben die Darstellung des Bevölkerungsstandes 1905 und 1925 herausgegriffen sei. Sie zeigt deutlich das Absterben gewisser Industrien (Textilindustrie, Mahnsberger Kupferbergbau, Freiburg i. Sachsen, Kaligebiet am Nordharz usw.), und ebenso die langsame Entvölkernung von Gebieten, die für großlandwirtschaftliche Betriebe besonders günstig sind (Magdeburger Börde). Ihnen steht gegenüber das starke Ansteigen der Bevölkerung in den und um die Zentren ausblühender Industrie, wovon gerade das engere mitteldeutsche Industriegebiet besonders betroffen ist. Auch auf den Verkehrskarten fällt dieses Gebiet als besonders verkehrsbelastet heraus. Der Knoten, der sich um das Dreieck Leipzig-Halle-Wittenberg schürt, ist kaum zu übertreffen.

Nach der Klärung dieser allgemeinen Grundlagen und Zusammenhänge mit der Nachbarschaft beschäftigt sich eine Reihe weiterer Karten nun mehr eingehend mit der Planung des eigentlichen Wirkungsbereichs der Landesplanung Merseburg. Die Reihenfolge beginnt systematisch mit einer Standortkarte der Industrie und des Bergbaus, der nochmals eine nunmehr spezielle Karte der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1905 bis 1925 gegenüberstellt wird. Die Entwicklung ist verfolgt bis in das kleinste Dorf und zeigt sehr eindrucksvoll die in diesem Zeitraum eingetretene Veränderungen. Man kann kaum besser

zeigen, wie zum Beispiel der Braunkohlenbergbau in Bitterfeld, das Aufleben der Chemischen Industrie in Leuna die Umgegend weithin beeinflußt haben. Es wird ohne weiteres deutlich, daß hier Säulen eintreten müßten, wenn die Verkehrsentswicklung, das Wohnungswesen usw. mit ihnen nicht Schritt zu halten vermöchte. Noch deutlicher werden die Schwierigkeiten bei dem dritten Blatte, das den täglichen Pendelverkehr von den Wohnstätten zu den einzelnen Arbeitsstellen darstellt. Es zeigt zwar die Freizeitigkeit der Arbeit, die unsere heutigen Verkehrsmittel zulassen, gleichzeitig aber die außerordentlichen Belastungen, die den vorhandenen Verkehrsmitteln zu gewissen Tageszeiten zugemutet werden und weden notwendig den Wunsch, hier regelnd und ordnend einzutreten. So seien wir folgerichtig ein besonderes Blatt der Regelung der Verkehrsfragen gewidmet, ein anderes Blatt der richtigen Verteilung der Gewerbe, Wohn- und Grünflächen unter Berücksichtigung der Stundentfernungen von dem wichtigen Gewerbeorten. Eine Karte der Ueberlandleitungen von Gas und Elektrizität schließt diesen wichtigen Abschnitt ab.

Den letzten Abschnitt bilden einige Beispiele für die Wirtschaftsplanung in den wichtigeren Gewerbeorten, die sachlich weniger bedeutsam wären, wenn sie nicht in diesem Zusammenhange sinngemäß als die praktische Anwendung des aus den bisherigen Untersuchungen gewonnenen Materials anzusehen wären. Die Planung greift vielfach über die Gemeindegrenzen hinaus. Damit erhebt sie sich sichtlich über das, was man sonst an gemeindlichen Wirtschaftsplänen zu sehen gewohnt ist. Für den Städtebau, der für die gesunde bauliche Entwicklung dieser Städte die Verantwortung trägt, ist damit in vorbildlicher Weise der Boden bereitet.

Die beispielhafte Wirkung des ganzen Werkes wird dadurch unterstrichen, daß es sich bei den Planungsfragen nicht einseitig um die Lösung von Industrieproblemen handelt, sondern daß überall ebenso Fragen der Landwirtschaft angeknüpft werden müssen, die gerade heute, wo auch der mitteldeutsche Rückenbau besondere Erhütterungen durchmacht, stark im Vordergrunde stehen. Die Landesplanung des mitteldeutschen Industriebezirks besteht erst wenige Jahre. Es ist ein stauenswert reichhaltiges und abgerundetes Material, das sich vor uns ausbreitet. Es ist mehr als dies, es überzeugt wegen der Systematik, mit welcher hier vorgegangen wurde und mit welcher hier ein Werk geschaffen wurde, das in vieler Beziehung dauernden Wert haben wird. Mag die Planung in der Zukunft, so vorsichtig sie begonnen ist, — sie rechnet nur mit einem Zeitraum von 30 Jahren — durch kommende Entwicklungen geändert, umgestoßen werden, immer wieder wird man auf die Grundlagen zurückgreifen müssen, die erstmalig hier zusammengetragen sind und wird

die notwendigen Maßnahmen sicherer treffen können als bisher.

Die textlichen Ausführungen, die noch folgen sollen, werden das Studium der Karten sicher vertiefen. Wünschen aber möchte man, daß die Herausgabe dieses Werkes nicht etwa anzusehen ist als der Abschluß einer Arbeit, die nunmehr, nach-

dem sie zu Papier gebracht ist, aufhört. Die Planung tritt vielmehr in ihr entscheidendes Stadium, das der Durchführung des für notwendig und richtig erkannten Planes. Die Landesplanung Mecklenburg mit ihrem reichen Erfahrungsschatz wird dabei weitere erfolgreiche Arbeit leisten.

Schlemmin.

## Neue Siedlungen in Mecklenburg

Von Professor Dr. Max J. Wolff, Berlin.

Die Deutsche Centralboden A.-G. gab kürzlich Gelegenheit zur Besichtigung der Siedlungen, die die Deutsche Ansiedlungsbank in letzter Zeit bei Neu-Brandenburg (Mecklenburg-Strelitz) angelegt hat. Es wurden dazu Angehörige der verschiedensten Berufe aufgefordert, auch solche, die geschäftlich mit der Siedlung weder in der Theorie noch in der Praxis etwas zu tun haben, und gerade in diesen Kreisen war die Teilnahme besonders eifrig und das Interesse über Erwartungen groß. Der Gedanke der Siedlung hat sich in allen Bevölkerungsschichten Bahn gebrochen, man sieht in dem Siedlungswege nicht eine politische und wirtschaftliche Maßnahme wie unzählige andere, sondern man betrachtet es als einen Weg zur Erneuerung unseres Volkes, zum Umbau der Bevölkerungsstruktur, die von der wirtschaftlichen Entwicklung überholt ist. Wenn der Strom der Bevölkerung in den

lechten hundert Jahren vom Land in die Stadt, vom Osten nach dem Westen floß, so muß er in die umgekehrte Richtung gelentzt werden. Der übervölkerte Westen muß seinen Menschenüberschuh an den bedürftigen Osten, die Stadt ihre Arbeitsloren an das Land abgeben, wo sie wesentlich bessere Aussichten haben, Beschäftigung zu finden, zum mindesten ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu erwerben, statt sich von der auf die Dauer demoralisierenden Wohlthätigkeit, wenn auch auf Grund wohlerworhener Rechte, erhalten zu lassen.

Es handelte sich bei der Besichtigung um die beiden benachbarten, aber nicht zusammenhängenden Güter Roggenhagen von 1549,74 Hektar und Bresewitz von 659,76 Hektar Größe, von zusammen also 2209,50 Hektar, die für die Besiedelung zur Verfügung standen. Diese Fläche verteilte sich auf die verschiedenen Kulturarten in folgender Weise:



Früherer Pferdestall, in welchen 2 bäuerliche Siedlerstellen eingebaut sind.



Eine Gußstale, in die durch Herausnahme einer Wohnung ein Stall hineingelegt wurde. Die Stelle erhielt außerdem noch eine Stallscheune und wurde dadurch einem alten Bauerngehöft sehr ähnlich.

	Roggendorf	Bresewitz
Acker, Hof u. Garten:	1 033,71 ha	463,79 ha
Wiese:	104,63 "	89,43 "
Weide:	33,72 "	38,83 "
Holz/Bruch:	323,79 "	36,80 "
Unland:	53,89 "	30,91 "
	1 549,74 ha	659,76 ha

An Siedlerstellen wurden bei Aufteilung der beiden Komplexe ausgelegt:

	Roggendorf	Bresewitz	zusammen
über 50 ha	2	1	3
40–50 "	—	2	2
30–40 "	3	—	3
25–30 "	3	1	4
20–25 "	17	6	23
15–20 "	34	7	41
10–15 "	7	12	19
unter 10 "	2	1	3
Insgesamt:	68	30	98

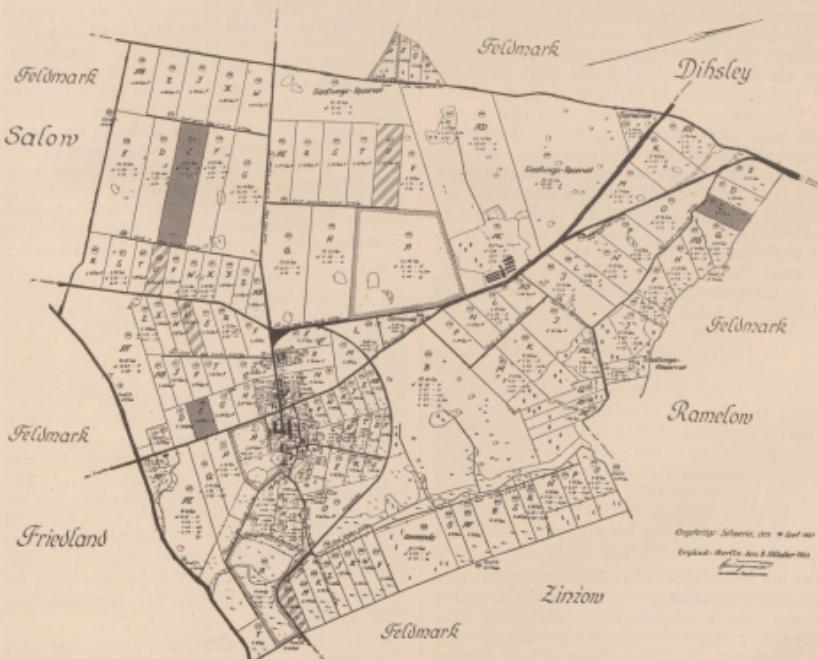
Als Durchschnitt einer Siedlerstelle waren also 15–25 Hektar ins Auge gesetzt, und wenn, wie sich aus der umstehenden Aufstellung ergibt, die Parzellen in Rogendorf sich überwiegend an der oberen Grenze des Durchschnittes halten, so liegt es daran, daß die Kategorie „Holz/Bruch“ dort  $\frac{1}{3}$ , in Bresewitz aber nur etwa  $\frac{1}{10}$  des Gesamtareals bildete. Jeder Siedler muß ungefähr 20 Morgen Wald übernehmen. Daß einige Stellen größer gehalten werden mußten, 3 sogar über 50 Hektar, ergab sich aus isolaten Gründen, vor allem aus der Notwendigkeit, größere vorhandene Baulichkeiten sachgemäß zu verwerten. Die wenigen ganz kleinen Stellen unter 10 Hektar sind nach ihrem Umfang zwar zum Unterhalt einer Familie noch ausreichend, aber doch mehr geeignet für solche Siedler, die neben der Landwirtschaft das Handwerk eines Schmiedes, Stellmachers usw. innerhalb der Siedlung ausüben. Durch diese kleineren Stellen ist eine Verbindung zwischen der im übrigen landwirtschaftlichen Siedlung und der für den dortigen Bedarf zweckbestimmten Nebenerwerbsiedlung hergestellt.

Die in diesem Zusammenhang wichtige Feststellung, welches die Mindestgröße einer lebensfähigen und zugleich allgemein wirtschaftlich zweckmäßigen Siedlung ist, ist schwer allgemeingültig

# Aufteilungsplan von dem Landgut **Bresewitz**

### Flächennachweis:

Liste	Arbeitszeit	Person	Arb.	Einsatz- gruppe in der Zeit		Wert	Wert	Wert
				Wert	Wert			
1. A	00:00 - 00:00			0,15	14,82	7,63	6,09	2,02
1. B	00:00 - 00:00			0,19	17,65	10,94	8,29	2,94
1. C	00:00 - 00:00			0,45	35,61	19,75	15,24	5,11
1. D	00:00 - 00:00			0,62	30,57	20,92	16,32	5,68
1. E	00:00 - 00:00			2,32	90,79	2,61	1,82	0,65
1. F	00:00 - 00:00			0,07	0,17	1,99	1,48	0,51
1. G	00:00 - 00:00			20,89	90,80	1,51	1,17	0,40
1. H	00:00 - 00:00			10,60	49,79	1,52	1,17	0,42
1. I	00:00 - 00:00			21,69	99,29	1,53	1,17	0,42
1. J	00:00 - 00:00			18,12	82,45	1,49	1,05	0,38
1. K	00:00 - 00:00			8,01	35,40	1,47	1,02	0,36
1. L	00:00 - 00:00			7,92	35,40	1,47	1,02	0,36
1. M	00:00 - 00:00			10,42	46,42	1,47	1,02	0,36
1. N	00:00 - 00:00			10,42	46,42	1,47	1,02	0,36
1. O	00:00 - 00:00			2,49	9,97	1,51	1,12	0,38
1. P	00:00 - 00:00			97,91	409,99	1,57	1,18	0,52
1. Q	00:00 - 00:00			11,62	46,65	1,57	1,19	0,37
1. R	00:00 - 00:00			85,82	350,32	1,59	1,20	0,39
1. S	00:00 - 00:00			10,10	35,37	1,61	1,12	0,39



zu treffen. Die jeweiligen örtlichen Verhältnisse spielen dabei eine entscheidende Rolle. Der Siedler darf nicht so gestellt werden, daß er sich mit seiner Familie gerade durchschlägt und mit jedem weniger günstigen Jahr die Krisenzecke streift, sondern er muß eine gewisse Sicherheit und vor allem muß er Freude an seinem Eigentum und seiner Tätigkeit besitzen. Er muß die Gewissheit haben, daß er durch Arbeit weiter kommen kann. Es empfiehlt sich daher, die Stellen so zu bemühen, daß sie zwar ohne fremde Hilfsträfte bewirtschaftet werden können, dabei aber in Bezirken wie Mecklenburg, in denen genügend Land vorhanden ist, lieber nicht an die Minimalgrenze heranzugehen. Für Siedlerstellen, die wie die hier in Betracht kommenden in der Hauptzache auf Getreidebau angewiesen sind, erscheint ein Ackerboden im Umfang von annähernd 10 Hektar als das Angemessenste.

Am 18. September 1931 wurden die beiden Güter nach erfolgter Zwangsoversteigerung von der Deutschen Ansiedlungsbank übernommen und nach knapp 3½ Monaten war ihre Aufteilung plangemäß durchgeführt, sodass am 31. Dezember 1931 sämtliche Siedlerstellen den Käufern übergeben waren. Dieses Ergebnis in so verblüffend kurzer Zeit wäre unter normalen Verhältnissen schon eine sehr beachtenswerte Leistung, wenn man aber die zerrüttete wirtschaftliche Lage im Herbst des vorigen Jahres in Betracht zieht, die natürlich hindernd auf die Arbeiten einwirkt, so verdient diese rasche Abwicklung des Siedlungsvorhabens uneingeschränkte Bewunderung. Sie war auch nur dadurch möglich, daß die Aufteilungspläne schon bei Erwerb der beiden Grundstücke abgeschlossen vorlagen, und daß der Instanzenzug in Mecklenburg wesentlich einfacher ist als anderswo. Die Ansiedlungsbank hatte in dem Kleinstaat nur mit einer Behörde zu tun, nicht wie in Preußen, wo die verschiedensten Amtsstellen bei der Siedlung mitzusprechen haben und mit ihren meist wohlgemeinten, aber nicht immer sachverständigen Wünschen, die häufig unausführbar sind, sich häufig auch gegenseitig widersprechen, ein schwer zu überwindendes Hindernis bilden. Gerade aus diesem Grunde erscheint der fürzlich in dieser Zeitschrift geäußerte Vorschlag nach Einrichtung von Siedlungsanstalten und von ihnen übergeordneten Landesstädteungsanstalten besonders erwägenswert. Natürlich darf es sich dabei nicht um die Schaffung einer Behörde mehr handeln, sondern um eine straffe Zusammenfassung der vielfach zerstückelten Befugnisse an einer einzigen Stelle.

Bei der Durchführung des Siedlungswesens galt als oberster Grundsatz, alles Vorhandene, soweit als nur irgend möglich, auszunutzen und Neu-anlagen nur vorzunehmen, wenn der Bedarf durch das Bestehende in keiner Weise gedeckt werden

konnte. Infolge der rücksichtslosen Durchführung dieses Grundzahes können die neuen Siedlungen nicht mit gefälligen Wohnhäusern aufwarten, die, so schämenswert sie unter dem ästhetischen Gesichtspunkte sein mögen, für die geringen Mittel der Siedler zumeist eine schwere Belastung bedeuten. In Brefewitz kam man ohne alle Neubauten aus und selbst in dem größeren Roggenhagen sind von den vorhandenen 68 Stellen nur 17 Neubaus gegen 51 Umbaustellen. In die Wirtschaftsgebäude wurden zu den vorhandenen Ställen Wohnungen von 2-3 Zimmern eingebaut, die zwar nicht allen idealen Forderungen des grünen Tisches entsprechen, aber im ganzen doch einen wohnlichen und warmen Aufenthalt bieten. Die großen Gutscheunen und Ställe wurden durch Längs- und Querwände geteilt und durch Anlage neuer Türen für den Gebrauch mehrerer Siedler hergerichtet. Auf diese Art gelang es, des schwierigen Problems Herr zu werden, das die Bewertung der zentral gelegenen Baulichkeiten bei der Aufteilung eines Gutes von 6- und 3000 Morgen, wie im vorliegenden Fall, unter zahlreiche kleine Besitzer biete. Abgebrochen wurde lediglich eine verwitterte Feldscheune und ein Pferdestall aus Holzfachwerk, die wegen ihrer Lage, aber auch wegen ihres schlechten baulichen Zustandes für eine Verwendung auf einer Siedlerstelle nicht geeignet waren. Das Herrenhaus in Roggenhagen konnte für einen, allerdings sehr geringen Preis, an den Kreis verkaufen werden, der darin ein Altersheim einrichten wird, während das weniger prunkvolle Gutshaus in Brefewitz in die Siedlung einbezogen werden konnte. Bei der Siedlung kommt es darauf an, die Kosten der ersten Einrichtung möglichst niedrig zu halten; dadurch erleichtert man dem Siedler seine schwere Aufgabe mehr als durch sonstige Vergünstigungen, die leicht mit einer Schwächung seiner Energie hand in Hand gehen.

Die Aufteilung wurde im Interesse einer schnellen und reibungslosen Erledigung am Ort selber vorgenommen. Die landwirtschaftliche Leitung hatte ihren Sitz in Roggenhagen. Dort wurde auch das Baubüro und die Verkaufsstelle untergebracht. Die Verträge mit den Bau- und Lieferfirmen schloß die Ansiedlungsbank als Siedlungs-träger ab, wodurch wesentlich niedrigere Preise und günstigere Bedingungen erzielt wurden, als die Siedler selbst mit ihren geringen Betriebsmitteln und schwachen Kredit erhalten hätten. Das Baumaterial wurde auch zum großen Teil von der Bank zur Verfügung gestellt und für das benötigte Holz sorgte ein in dem Gutswald aufgestelltes „liegendes Sägemerk“. Die Auswirkung der Be-siedlung auf den Arbeitsmarkt, der uns heute besonders interessiert, ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

In der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1931 wurden durchschnittlich beschäftigt:

182 Maurer	mit zusammen	9 442 Tagewerken
117 Zimmerer	"	5 793 "
82 Bauarbeiter	"	3 258 "
18 Dachdecker	"	253 "
9 Klempner	"	53 "
18 Tischler	"	528 "
12 Töpfer	"	157 "
10 Glaser	"	64 "
24 Maler	"	593 "
7 Brunnenbauer	"	564 "
24 Kutscher	"	1 540 "
13 Monteure	"	583 "
5 Eisenarbeiter	"	179 "
127 sonst. Arbeiter	"	7 036 "
648 Arbeiter mit		30 043 Tagewerken

In ca. 3½ Monaten wurden also 648 Arbeiter je 46,4 Tage mit einer Lohnsumme von rund 220 000 RM beschäftigt. Die auf den beiden Gütern anfänglichen Landarbeiter konnten während dieser Ausbauzeit vollzählig im Dienst gehalten werden, sie wurden durch etwa 30 weitere erwerbslose landwirtschaftliche Arbeiter aus der Umgegend ergänzt, sowohl durch 30 Neufiedler, die in der Hauptfache mit der Anlage ihrer eigenen Stellen beschäftigt wurden. Wenn die Zahl der Neufiedler nicht größer war, so lag die Ursache in den ungewöhnlich schwierigen Geldverhältnissen im Herbst 1931. Die Leute konnten sich das zur Übernahme ihrer Siedlerstelle erforderliche Kapital nicht beschaffen oder nicht flüssig machen und wurden dadurch wochenlang zwecklos in der Heimat festgehalten, statt daß sie bei der Einrichtung ihres neuen Heims hätten Hand anlegen können. Immerhin waren zeitweilig an 600 Arbeiter gleichzeitig bei dem Siedlungsvorhaben in Tätigkeit, eingeschlossen die besonderen gelernten und ungelernten Arbeitskräfte, die zum Ausbau der Wasserversorgung und des elektrischen Ortsnetzes verwendet wurden. Neben dem Aufbau wurden die laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten, in erster Linie die ordnungsgemäße Herbststellung vorgenommen. Den im Laufe des Winters eintreffenden Siedlern konnte ihr Ackerland im bestellten Zustand übergeben werden. Außerdem wurden sie so weit mit Saatgut und sonstigen Vorräten versorgt, daß sie bis zur nächsten Ernte auskommen können.

Durch die geschickte Bewertung aller vorhandener Gebäude gelang es die Kosten der ersten Einrichtung beträchtlich unter das bisher übliche Maß herunterzudrücken. Auf eine Umbaustelle entfielen einschließlich Brunnen und Umzäunung etwa 4900 RM und selbst auf eine Neubaustelle kostete der früher üblichen 17 000 RM nur 7400 RM. Der Kaufpreis einer Siedlerstelle von etwa 60 bis 80 Morgen stellte sich einschließlich der errichteten Gebäude und der mitübergebenen, bis zur Ernte 1932 austreichenden Vorräte, aber ohne lebendes und totes Inventar auf 20 000—24 000 RM. Die erste

Zahlung betrug 10 %, das Restkaufgeld war ohne Gewährung eines Freijahres mit 5 % zu verzinsen und mit 1 % zu amortisieren. Auf Grund der am 10. November 1931 ausgegebenen Richtlinien wurde ein Freijahr zugunsten der Siedler eingeführt, der Zinszuschlag auf 4½ % und die Tilgungsquote auf ½ % herabgesetzt. Bei einem Bruttovertrag der Siedlungsstelle von 6000 RM ist also ein knappes Sechstel zunächst für Vergütung und Amortisation zu verwenden, vom Morgen etwa 12 RM oder 1½ Zentner Getreide.

Aus der Ausnutzung der vorhandenen Baustoffe ergab sich der Charakter der neuen Anlagen als geschlossene Dorfsiedlungen. Das mag zum Teil die Ursache gewesen sein, daß unter den Gutsarbeitern, überhaupt unter den eingeborenen Mecklenburgern, zunächst wenig Neigung zur Beteiligung an der Siedlung bestand. Die Streusiedlung ist dem Mecklenburger und Pommern sympathischer, seit Generationen vertrauter, er liebt es ohne einen unmittelbaren Nachbarn zwischen seinen Ackernd zu wohnen. Der beweglichere Mitteldendeutsche kennt derartige Bedenken nicht, er weiß den Vorteil des Zusammenlebens zu schätzen und sucht die Gemeinschaft des Dorfes. Der Zug aus dem Westen, vermittelt durch die Siedlerberatungsstellen Halle, Weimar, Hannover und Osnabrück, war daher besonders zahlreich, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

#### Herkunft der angestellten Siedler:

	Noggen-	Breje-	zu-
	hagen	wig	hammen
eingesessene Gutsarbeiter	15	6	21
Bez.-Siedlerber.-Stelle Halle	17	1	18
" " Hannov. 10	—	—	10
" " Weimar 6	—	—	6
" " Osnabr. —	—	6	6
aus der näheren und weiteren Nachbarschaft	11	15	26
sonstige, durch direkte Anfrage	9	2	11

Dank der abgerundeten Lage der beiden Güter ließ es sich ermöglichen, daß kein Siedler mehr als 1—1,2 km von seiner Wohnstätte zu seinem Feld zurückzulegen hat. Er kann also selbst bei einem größeren Besitz von 80 Morgen mit einem Gespann Pferde austreten. Der Viehbestand der Güter wurde von der Anstellungsbank übernommen und unter die Siedler kontingentiert zu einem unter dem Uebernahmefazit liegenden Preis. Im allgemeinen werden pro Stelle 6—8 Kühe, ungerechnet das Jungvieh, gehalten, dazu Schweine, Hühner usw. nach dem persönlichen Bedarf, während die Milch auf Grund eines für die gesamte Siedlung abgeschlossenen Vertrages an die Molkerei in Friedland geliefert wird.

Auf Roggenhagen leben früher 32 Arbeiterfamilien, 8 Alrenteiler und Rentner, im ganzen etwa 45 Familien, heute, nach der Aufteilung, sind es 75. Noch günstiger stellt sich das Verhältnis zwischen einst und jetzt in Bresewitz, es sind dort heute 32 Familien ansässig gegen 14 vor der Besiedelung. Dies bedeutet im ganzen also nahezu eine Verdoppelung.

Die Bodenbeschaffenheit der beiden Güter ist gut. Roggenhagen besitzt gleichmäßigen, milden, sandigen Lehmboden mit lehmigem Untergrund, weizen- und rüttelfähig, eben und in günstigem Kulturstand, der Bremericher Boden ist auch eben, aber leichter und in weniger gutem Kulturstand, aber doch ein über dem Durchschnitt stehender Roggen- und Kartoffelboden. Unter diesen Voraussetzungen haben Siedlungen von 60 bis 80 Morgen die besten Aussichten, sich erfolgreich zu entwickeln. Bei der Anlage einer Siedlung besteht ja immer die Schwierigkeit, die einzelnen Stellen in das richtige Verhältnis zur Qualität und Ergiebigkeit des Bodens zu setzen; im vorliegenden Fall scheinen die bei früheren Versuchen häufig gemachten Fehler glücklich verhindert.

Die Siedler selbst machen den Eindruck, als ob sie sich ihres neuen Besitzes freut. Freilich lag nach 6 Monaten noch vieles in den Anfängen. Es fehlte noch an Gärten, an Blumen und all den

Kleinheiten, die zur äußeren Behaglichkeit gehören. Dafür war noch keine Zeit, aber der Grund zu einem gesunden, entwicklungsfähigen Unternehmen ist gelegt und die Menschen selbst sind, soweit sich Gelegenheit bot, sie zu beobachten, hoffnungsvoll, ohne sich übertriebenen Erwartungen hinzugeben. Diese Stimmung kommt auch in dem beständig wachsenden Bedarf nach Siedlerland zum Ausdruck. Leider fehlt es an dem nötigen Angebot, um die Nachfrage zu befriedigen. Dadurch ist eine bedauerliche Störung in dem Siedlerwerk eingetreten.

#### Anmerkung der Schriftleitung.

Es sind hier in geschlossener Dorflage 2 neue Gemeinden von 68 und 30 Hektar entstanden. Darunter befinden sich nur 2 bzw. 1 Stelle unter 10 Hektar, alle anderen sind landwirtschaftliche Hauptberufsstellen. Diese Zusammenziehung entspricht nicht der eines gewachsenen Dorfes, das selten mehr als 30 bis höchstens 50 % solcher Stellen zu enthalten pflegt. Sollte nicht auch in Mecklenburg durch stärkere Betonung der Nebenberufssiedlung ein bevölkerungsmäßig stärkerer Siedlungserfolg zu erreichen sein? Wo sind neben Schmied und Stellmacher der Sattler, der Schuhmacher, der Schneider, der Kolonialwarenhändler, der Gastwirt usw. mit kleinen Landzulagen, deren Vorhandensein erst eine Gemeinde mit natürlicher sozialer Zusammensetzung und lebendigem Eigenleben schafft?

## Arbeitsbeschaffung und Siedlung in Westdeutschland

Von Dr. Friedrich Eishoff, Münster.

Die Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster, die mit Unterstützung durch die Stiftung zur Förderung von Bauforschungen, Berlin, unter der Leitung von Universitätsprofessor Dr. Bruck den Gedanken der Umwidlung und Reaktivierung im Zusammenhang mit der industriellen Arbeitslosigkeit seit Jahren in Westdeutschland fördert, veranstaltete neuerdings eine siedlungswissenschaftliche Egerton in das Emsland, um dem Siedlungsdenken neuen Antrieb zu geben, und die Blüte der Öffentlichkeit auf die interessanten Probleme der Siedlung und Arbeitsbeschaffung, wie sie speziell in Westdeutschland liegen, zu lenken. Die Veranstaltung, an der sich außer 90 Studierenden 70 Interessenten aus den Kreisen der Behörden, der Industrie und der Wissenschaft beteiligten, erfolgte unter dem Kennwort:

„Emsland, das Zukunftskolonialland des Ruhrgebietes.“

Hiermit unterscheidet sich die Zielsezung von dem, was sonst allgemein als das Kernproblem

der Umwidlung angesehen wird, — die Umwidlung vom Westen zum Osten, in die ostelsischen Gebiete. Es dürfte gerade im Osten noch weiten Kreisen unbekannt sein, daß es auch im Nordwesten Deutschlands große Gebiete in der Provinz Hannover, dicht entlang der holländischen Grenze gibt, die heute noch eine geringere Bevölkerungsdichte auf den Quadratkilometer gerechnet aufweisen als viele Teile des Ostens. So zeigt z. B. in den Gemeinden unter 2000 Einwohnern die Statistik eine Bevölkerungsdichte von 68,6 in Oberschlesien, 56 in Niederschlesien, 57,3 in Ostpreußen, in Mecklenburg-Schwerin 26,5 und in Mecklenburg-Strelitz 20,3 je qkm. Dagegen wohnen in den ländlichen Gebieten Hannovers nur 53,3 Einwohner pro qkm in Westfalen 39,2. Das sind weniger als in Ostpreußen. Besonders dünn besiedelt ist der als „Hünneling“ bezeichnete Gebietsteil, der sich nördlich der hannoversch-westfälischen Provinzialgrenze bis fast nach Leer-Emden erstreckt und westlich von der holländisch-deutschen Staatsgrenze abgeschlossen wird. Es ist teilweise mooriges Gelände, das Bouranger

Abb. 1

Alte Höfe im Hümmlingsdorf: **Ostlähden**  
(Hausendorf)

Die Höfe befinden sich in weitgehendem Verfall und werden zurzeit teilweise durch moderne Siedlungsgebäude ersetzt.

Abb. 2



Moor, und teilweise sandiges Gelände. Es handelt sich hier um eins der interessantesten Siedlungsgebiete, die wir in Deutschland haben. Nirgends kann in der Praxis deutlicher studiert werden, was durch intensive Bewirtschaftung und Kultivierung erreicht werden kann, als am Beispiel der Siedlung diesseits und jenseits der deutsch-holländischen Staatsgrenze. Im Gegensatz zur deutschen Seite ist das Land in Holland bereits seit Jahrhunderten durch planmäßige Kultivierungsarbeit in einen blühenden Gemüsegarten verwandelt worden. In einem Abstand von nur ca. 2–3 km zeigen sich diesseits und jenseits der Grenze die traurigen Unterschiede in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Auf der holländischen Seite ein behäbiges und blühendes Bauerntum, dem der Wohlstand schon rein äußerlich an der Beschaffenheit und Anlage seiner Wohn- und Wirtschaftsgebäude anzumerken ist; auf deutscher Seite Siedlungen primitivster Art, teilweise im Zustande weitgehendsten Verfalls, mit Elendsquartieren, die das Gebiet zu einem ausgesprochenen Tuberkulosenherd gemacht haben. Es treten hier mit die höchsten Tuberkulosenziffern auf, die wir in Deutschland überhaupt haben. (Vergl. hierzu Bild 1–3.)

Bei dieser Sachlage hat man in den letzten Jahren nun begonnen, das Gebiet verkehrsmäßig durch Straßenbau zu erschließen. Unter der Leitung des Regierungspräsidenten von Osnabrück, Dr. Sonnenchein, sind teilweise mit Mitteln

Abb. 3



Primitiv-Siedlung in Hümmling bei Esterwegen. Aus rohen Kalksteinen errichtet, Größe 5×3 m. Der Raum ist durch einen Vorhang in Küche und Eßraum und in den Schlafraum unterteilt. Preis 200.— RM.

der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge und in letzter Zeit durch den freiwilligen Arbeitsdienst, teils unter schwierigen technischen Bedingungen, Straßen gebaut worden, die das Gebiet überhaupt erst einigermaßen zugänglich gemacht haben. Seit einigen Jahren ist man zunächst daran gegangen, die vorhandenen wenigen Siedlungen zu sanieren und hygienisch einwandfrei zu gestalten. Einige Neufestungen, so z. B. in Großbernsen sind durch die Tätigkeit der Siedlungsgenossenschaft „Emsland“ Lingen, entstanden. Nunmehr ist es an der Zeit, das Land planmäßig in Melioration zu nehmen, mit dem Ziel, die Verhältnisse ähnlich wie im benachbarten Holland zu gestalten. Die günstigen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich des Absatzes der gewonnenen Erzeugnisse, sind vorhanden. Das Gebiet liegt sozusagen vor den Toren des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, mit seinem großen Bedarf. Die Erzeugnisse der auf holländischer Seite liegenden Bauern finden bereits heute dorthin ihren alleinigen Abfluss.

Bekanntlich leidet der rheinisch-westfälische Industriebezirk unter einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Von den 930 000 Erwerbstägigen des Ruhrgebietes sind ca. 260 000 erwerbslos. Das besondere Kennzeichen dieser Erwerbslosigkeit ist, daß sie eine dauernde sein wird. Die Struktur der Wirtschaft hat sich auf Grund der Veränderungen der Exportverhältnisse sowie durch den besonderen Nationalisierungsvorgang im Ruhrbergbau derartig gewandelt, daß selbst bei aufsteigender Konjunktur damit zu rechnen ist, daß fast 200 000 Menschen im Ruhrgebiet keine Arbeit mehr bekommen werden. Ein großer Teil dieser Arbeitslosen entstammt noch dem Lande und ist erst zur Industrie abgewandert. Will man diese Menschen vor der dauernden Verelendung bewahren, so bleibt nichts anderes übrig, als sie auf das Land zurückzusiedeln. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten die westliche Rücksiedlung bietet, und wie schwierig gerade die Verhältnisse im deutschen Osten liegen. In dem oben beschriebenen Siedlungsland an der holländischen Grenze erscheinen dagegen teilweise günstigere Voraussetzungen zu liegen. Zunächst ist die räumliche Entfernung nicht so groß. In den letzten Jahren ist man seitens der Industrie auch zu der Erfahrung gelommen, daß eine Siedlung auch belebend auf die Industrie wirkt. Es ist dieses das Problem der Anfertigung des Binnenmarktes als Ersatz für die verloren gegangenen Exportmöglichkeiten. Aus diesem Grunde könnte sich gerade durch die Besiedlung des „Hümmling“ eine gegenseitige Befruchtung der Ruhrindustrie und der neu geschaffenen Siedlungen ergeben.

Als besonderer Gedanke der veranstalteten Siedlungswissenschaftlichen Exkursion kommt dann noch hinzu, daß dieses Gebiet durch den

### Dortmund-Ems-Kanal

durchschnitten wird. Seit Jahren wird die Notwendigkeit des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals diskutiert. Auf dem Dortmund-Ems-Kanal können nur Schiffe bis zu 700 to Tragfähigkeit verkehren gegen 2000 to auf dem Rhein. Hierdurch verteuern sich die Heranbringungsmöglichkeiten der Massengüter, insbesondere des Erzes für die eisenhaltende Industrie im Dortmunder Industriegebiet sehr erheblich. Die Folge hiervon ist, daß die Industrie aus Gründen der Preisüberschreitung ihrer Produkte teilweise gezwungen ist, ihre Produktionsstätten an die verkehrsgünstigeren Gebiete am Rhein zu verlegen. Hierdurch kommt wiederum der Massengüterverkehr an Erz- und Kohlenumschlag in erhöhtem Maße den holländischen und belgischen Häfen zugute, zum Nachteil des Emdener Hafens. Es erhebt aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gerade im Augenblick sehr günstig, den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals jetzt vorzunehmen. Nach Berechnungen von Oberbaurat Bock (Wasserbaudirektion Münster) würden bei einem Bauaufwand von 200 Millionen Mark auf ca. 6 Jahre 17 000 Menschen dauernd Beschäftigung finden. Hierzu kommt noch, daß für die Herstellung der ca. 120 000 to benötigten Baueltern, für Spundwände, Brücken u. w. 4800 Menschen beschäftigt werden könnten. Es handelt sich also um ein Arbeitsbeschaffungsprogramm von größtem Ausmaße. Ganz abgesehen von den Vorteilen, daß durch den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals ein großer Teil der Ruhrindustrie erhalten bleiben würde und somit eine weitere Zunahme der dauernden Arbeitslosigkeit gerade in dem heute bereits stark belasteten Industriebezirk Dortmunds verhütet würde. Oberbaurat Bock legte dies in einem Vortrage in Papenburg a. d. Ems dar.

Die Exkursion führte am 2. Tage sowohl zur Hafenstadt Emden, wo Handelskammerhändler Dr. Lübbert-Emden einen Vortrag über: „Die Bedeutung Emdens für den westfälischen Industriebezirk“ hielt. Auch hier wurden wieder die Vorteile des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals und die Notwendigkeit hierzu herausgestellt. Außerdem wurden noch die Siedlungswirtschaften in der Umgegend von Emden, sowie auf der Insel Borkum, wo einige interessante Fälle von Weidegerechtsame, Deichfragen und Erbbaurecht vorlagen, studiert. Herr Bürgermeister Kiewiet, Borkum, hatte es übernommen, den Exkursionsteilnehmern einen interessanten Vortrag über die dortigen Verhältnisse zu halten.

Die Exkursion vermittelte den Teilnehmern interessante Einblicke in die Verhältnisse insbesondere, so weit dieselben in Beziehung zur Arbeitsbeschaffung für die dauer-erwerbslosen Ruhrarbeiter stehen.

## Teilsiedlung zum Zwecke der Sanierung

Von Regierungs- und Kulturrat Gärtner, Königsberg.

Seit längerer Zeit sind in Ostpreußen Siedlungsversfahren stärker in den Vordergrund getreten, die in erster Linie zum Zwecke der Sanierung von landabgebendem Großgrundbesitz durchgeführt werden. Finanziell überlastete Gutsbesitzer suchen im Siedlungswege durch den Verkauf größerer oder kleinerer Teile ihrer Güter die Schuldenlast auf ihrem Restbesitz auf ein erträgliches Maß herabzumindern.

Diese Teilsiedlungen zum Zwecke der Sanierung (Sanierungsstiedlungen) werden im wesentlichen im Wege der Ansiedlersiedlung, aber auch im sogenannten Mischsiedlungsverfahren durchgeführt.

Durch die Ansiedlersiedlung werden bekanntlich bestehende landwirtschaftliche Kleinbetriebe bis zur Größe einer Alternahrung vergrößert und dadurch selbständige Bauernstellen geschaffen. Die Mischsiedlung hat ihren Namen daher, daß in diesen Verfahren neben der Ansiedlersiedlung in beschränktem Umfange auch Neusiedlungen mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden geschaffen werden. Die Mischsiedlung greift insbesondere dann Platz, wenn sich nicht genügend Käufer für Ansiedlerland finden, andererseits aber die Möglichkeit besteht, z. B. durch Aboverkauf von Vorwerken und Bildung von Neusiedlerstellen das zur Sanierung des Gutes benötigte Kapital zu beschaffen.

Soll durch den Aboverkauf von Teilstücken die Sanierung eines Gutes durchgeführt werden, so müssen die Kaufgelder bar aufkommen. Vorgeld ist heute jedoch, wie überall, so auch bei den laufenden Kleinbetrieben knapp. Nur in Ausnahmefällen werden die Kaufpreise bar gezahlt. Um daher die Sanierungsstiedlungen unter den heutigen Verhältnissen überhaupt durchführen zu können, werden von Staatswegen Ankaufskredite zur Verfügung gestellt bis zu 75 % des von den Kulturräten ermittelten Taxwertes der Siedlungsflächen. Je nach Lage des Falles werden die Ankaufskredite im Ansiedlersiedlungsverfahren von der Treuhandstelle für Umschuldungskredite in Königsberg oder von der Siedlungsbank in Berlin gewährt. Die Kredite müssen auf den Zufallsflächen an erster Stelle und auf den Stammlisten der Ansiedler an bereiterter Stelle im Grundbuche gesichert werden. Für die Neusiedlungen stellt die Preußische Staatsbank in Berlin die erforderlichen Kredite zur Verfügung. Ein Viertel des Kaufpreises müssen die Käufer aus eigenen Mitteln aufbringen.

Soweit die Treuhandstelle für Umschuldungskredite die Ankaufskredite gewährt, beschafft diese die zur pfand- und lastenfreien Abschreibung der Siedlungsflächen erforderlichen Unterlagen und zahlt auch die Kredite an die Gläubiger aus. Die

zuständigen Kulturräte haben dann im wesentlichen die Siedlungsflächen zu taxieren, die Legitimation der Käufer zu führen und vor allem die Grundbuchsrichtigung zu betreiben. Werden die Ankaufskredite durch die Siedlungsbank oder die Preußische Staatsbank zur Verfügung gestellt, bearbeiten nur die Kulturräte die ganzen Verfahren.

Was die Durchführung dieser Teilsiedlungen in der Praxis anbelangt, so entsteht dadurch für die beteiligten Stellen eine außerordentliche Fülle von schwierigsten Arbeiten der mannigfachsten Art. Hier soll nur folgendes hervorgehoben werden.

Infolge der hohen grundbuchlichen Belastung der landabgebenden Güter ist es eine der mühseligsten Aufgaben, von den zahlreichen Hypotheken- und sonstigen Gläubigern die erforderlichen Entpündungsverklärungen und Löschungsbewilligungen bezüglich der Siedlungsflächen gegen Auszahlung entsprechender Geldbeträge zu beschaffen und weiter die Siedlungsflächen von den Belastungen der Abteilung II der Grundbücher der Güter freizustellen. Die Lastenfreistellung aus Abt. II der Grundbücher macht insbesondere oft dadurch die größten Schwierigkeiten, daß aus vielen Eintragungen die Berechtigten kaum mit Sicherheit festzustellen sind und die Grundbuchämter bezüglich der Nachprüfung der von den Kulturräten eingereichten Unterlagen im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praxis rein formalistisch eingestellt sind. Hinzu kommt, daß viele Grundbuchämter auch heute noch, insbesondere bei Neubesetzung mit jüngeren Kräften, in der Auslegung der Siedlungsgejeche und deren praktischer Anwendung nur wenig Erfahrungen besitzen. Zu obgelegenen Grundbuchämtern scheint die Rechtsprechung des Kammergerichtes in Siedlungsflächen überhaupt nicht oder doch nur sehr langsam vorzudringen, sodah, um ein Beispiel von vielen zu nennen, die vom Kammergericht anerkannte Beurfundungsbefugnis der Kulturrätsvorsteher bezüglich der Unterwerfungslaufel aus §§ 794, 800 Z.P.O. immer wieder beanstandet wird.

Um den Schwierigkeiten bezüglich der Durchführung der Grundbuchsrichtigung zu begegnen, ist es dringend erforderlich, daß die Kulturräte wie im Rentengutsverfahren so auch im Ansiedlersiedlungsverfahren ermächtigt werden, die Grundbuchämter um Berichtigung der Grundbücher ohne Vorlegung der Unterlagen im einzelnen zu ersuchen. Eine große Fülle unproduktiver Schreibarbeit würde dadurch gelöst und die Verfahren lämen zum Nutzen aller Beteiligten erheblich schneller zum Abschluß.

Die kreditgebenden Stellen knüpfen an die Ge-

währung ihrer Kredite eine fast übergroße Anzahl von einzelnen Bedingungen. So verlangt die Deutsche Siedlungsbank, daß im Ansiedlerstiedlungsverfahren auf den Stammstellen der Käufer bei den der Eintragung ihrer Grundschulden vorhergehenden Hypotheken Löschungsvormerkungen gemäß § 1179 BGB eingetragen werden. Soweit Hypothekenbriefe ausgestellt sind, fordern die Grundbuchämter größtenteils die Vorlegung der Hypothekenbriefe, um darauf die Eintragung der Löschungsvormerkungen zu vermerken. Hat man ein Sanierungsverfahren mit 40 Käufern und 40 Stammstellen und rechnet man für jede Stammstelle nur mit dem Belehen einer Briefhypothek, so müssen in dieser Sache dem Grundbuchamt allein 40 Hypothekenbriefe vorgelegt werden, und zwar von Gläubigern, die mit dem ganzen Siedlungsverfahren nicht das geringste zu tun haben. Die meisten Gläubiger weigern sich daher auch überhaupt, die Hypothekenbriefe den Grundbuchämtern einzureichen und der grundbuchliche Abschluß derartiger Verfahren ist einfach nicht abzusehen.

Vielleicht geben die Ausführungen den Anlaß dazu, daß durch die maßgeblichen Stellen die Forderung auf Eintragung der Löschungsvormerkung überprüft wird, zumal sie praktisch sehr leicht umgangen werden kann.

Bei der Aufbringung der Anzahlungen durch die Käufer treten in letzter Zeit dadurch Schwierigkeiten ein, daß die Käufer im Sicherungsverfahren sind und die Treuhänder die Anzahlungen nicht

leisten. Unpräzise Anzahlungen bedeuten jedoch eine weitere Verzögerung des Verfahrens.

Trotz der auftretenden Hemmnisse nehmen die Teilstiedlungen zum Zwecke der Sanierung der landabgebenden Güter in Ostpreußen weiter ihren Fortgang. Beim Kulturratme Königsberg schwelen z. Zt. etwa 150 derartiger Verfahren, ohne daß ein Ende abzusehen ist.

Diese Sanierungstiedlungen versprechen in vielen Fällen Erfolg. Auch heute gibt es noch Güter, die durch mehr oder weniger große Abverläufe im wesentlichen sanierbar werden können. Wenn auch im allgemeinen bei den heute vorliegenden Verhältnissen der landabgebenden Güter die Teilstiedlung zum Zwecke der Sanierung allein nicht den erhofften Erfolg erzielen kann, so gewinnen doch diese Verfahren große praktische Bedeutung im Zusammenhange mit den vielen schwierigen Umlösung und Entschuldungsverfahren der Güter. Die Durchführung dieser Verfahren ist oft überhaupt nur dadurch möglich, daß durch Abverläufe im Siedlungswege noch Kapitalien aufzutragen, die zur Deckung von Schulden verwendet werden können. Die Bedeutung der Teilstiedlungen zum Zwecke der Sanierung ergibt sich wohl auch aus der großen Anzahl der bei den Kulturräten anhängigen Verfahren.

Die beteiligten Dienststellen sind sich der großen Bedeutung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiete bewußt und bereit, für eine befriedigende Lösung mit allen Kräften einzutreten, zumal das Zusammenarbeiten der Osthilfestellen mit den Kulturräten bereits gute Erfolge erzielt hat.

## Die Einstellung des Siedlers zu seinem Beruf und gegenüber dem Staaate

Von Diplomlandwirt Heinrich Nohle, Siedler in Kaplein, Ostpreußen.

Die Siedler sind und fühlen sich als ein in sich geschlossener Berufsstand. Unser Siedlerberuf ist nicht ein Gleichtes wie der Beruf eines jeden anderen Landwirts, ja nicht einmal des uns wesensverwandten Kleinbauern. Es fehlen die gleichen Grundlagen; daher sind auch die Ziele verschieden.

Der Siedler baut auf einer anderen finanziellen Basis auf als der Kleinbauer. Darum ist es auch möglich und verständlich, daß die Siedler sich aus den verschiedenen Volkschichten zusammensetzen und nicht nur aus seit Generationen in der Landwirtschaft tätigen Menschen.

Dem Staaate kommt es darauf an, alle diejenigen Menschen als geeignete Siedler zusammenzufassen, die den Willen haben, auch unter ungünstigen Verhältnissen stets ihre ganze Arbeitskraft zur Schaffung einer eigenen Existenz einzufeußen und damit zugleich zur Festigung der allgemeinen Wirtschaftslage einen bescheidenen Anteil beizutragen. Der

Staat hat die Möglichkeit, mit diesen Menschen Bevölkerungspolitik in schwach bevölkerten Gegenenden, insbesondere Grenzgebieten seines Landes zu treiben. Er zieht sie aber auch aus dem öffentlichen Arbeitsmarkt für Generationen heraus. Dem Staat ist es gelungen, im Siedler den geeigneten Berufsstand für die bevölkerungsnationalen und arbeitspolitischen Ziele zu finden. Wir sehen in unseren Siedlungen neben Kolonisten aus dem früheren russischen Reich Rückwanderer aus deutschen Industriegebieten, neben ehemaligen Landarbeitern, die den achtbaren Ehrgeiz haben aufzusteigen, ehemalige Gutsbesitzer, die nicht den Mut finnen lassen, trotz der Ungunst der Verhältnisse noch einmal von vorn anzufangen, neben Handwerkern, die ihre alte Hoffnung haben, daß das Handwerk wieder aufzblühen wird, wenn die Industrie zurückgeht, die Vertreter geistiger Berufe, denen die Not der Zeit keine Möglichkeit gab, in

ihrem ursprünglich erwählten Beruf zu arbeiten, und die losgelöst von all diesem mit festem Willen sich durch Arbeit wieder freimachen wollen.

Sie alle nehmen eine besondere Einstellung zu ihrem Beruf ein. Zwei Gruppen dieser verschiedenen Auffassungen sind vorherrschend. Die eine Gruppe umfasst die Siedler, die im Hinblick auf ihre Nebenbezüge, wie z. B. Renten, seien es eigene, seien es die Renten von Angehörigen, ihre Siedlung erworben haben. Für sie bedeutet der Nebenbezug eine Ergänzung ihrer Wirtschaft. Sie benutzen denselben im Anfang zur Verwollständigung ihrer Wirtschaft, späterhin zu besserem Auskommen. Meistens beschränkt sich diese Gruppe auf den Erwerb der kleineren und mittleren Stellen, die es ermöglichen sollen, auch ohne größere Anstrengung und Schwierigkeiten ein auskömmliches Leben zu führen.

Für die andere Gruppe bedeutet die erworbene Siedlung ihr Ein und Alles. Sie sind sich bei Erwerb ihrer Siedlung bewusst, daß die Wirtschaftlichkeit ihrer Siedlung auch ihre einzige Existenzmöglichkeit bildet. Daher sind sie stets darauf bedacht, die Wirtschaft so vollständig wie nur irgendmöglich mit Inventar zu versehen, um gegen Rückschläge zu sichern und ihre Wirtschaft nach gleichmäßigem Voranschlag bewirtschaften zu können. Sind hier Verbesserungen in der Wirtschaft möglich, so werden sie fast stets durch die besondere Tüchtigkeit des Siedlers ausgenützt. Obgleich dies die wertvollste Siedlergruppe ist, ist sie am empfindlichsten von allen und reagiert auf jede Art außerordentlicher Begebenheiten.

Die Einstellung des Siedlers zum Staat wirtschaftet sich zunächst gegenüber der staatlich beauftragten Siedlungsgeellschaft aus, mit der er den Kauf der Siedlung abschließt. Unter Zuhilfenahme seiner letzten Ersparnisse hat er sich sein Eigentum erworben. Unter Beanpruchung der Staatshilfe wurde es ihm möglich, eine Landstelle ohne jede weitere Belastung zu kaufen. Die Abdeckung der Staatshilfe im Rentenverfahren braucht erst im Verlauf einer Generation zu geschehen. Die formelle Rechtslage und die vertragsmäßige Bindung auf eine Generation gegenüber dem Staat bestreicht den Siedler zu der Einstellung, daß seine Siedlung ein gleiches Eigentum sei wie eine Landstelle, die mit ausreichenden Mitteln angekauft ist. Das Risiko des Staates steht er durch die Verzinsung des Rentenbetrages und der Tilgung gesichert. Darin sieht er sein Recht, die Siedlung als sein vollständiges Eigentum zu betrachten. Dies ist auch als Grundeinstellung zu betrachten, von der aus der Siedler nicht nur seine Wirtschaft führt, sondern auch die Staatsmaßnahmen beurteilt, die die Ausübung seines eigenen Willens beschränken oder unterstützen und fördern.

Die Entwicklung der Güterpreise auf dem freien Markt in der heutigen Wirtschaftskrise hat den Siedler veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß er

vertraglich kein Recht hat, unter Ausnutzung der Notlage der Landwirtschaft ebenfalls dieselben Niedrigstpreise wie im freien Verkehr zu beanspruchen. Er glaubt demnach wegen der im Siedlungsvertrag angelegten höheren Bodenpreise, daß die Not der Landwirtschaft durch längere Hilfe auf ein mögliches Mindestmaß herabgedrückt werden muß, damit die Verzinsung seines Rentenkapi-tals gesichert wird. Der Siedler ist aber auch bewußt, daß diese Mehrbelastung wieder eine höhere Wirtschaftlichkeit seiner Siedlung verlangt, um aufgebracht zu werden. Er verlangt von der Siedlungsgeellschaft, daß sein Boden nicht nur nach Bodenklasse, sondern auch nach Art und Intensität früherer Bewirtschaftung bewertet wird, gleich, ob es sich um Ackerflächen, um Wiesen oder Weiden handelt. Der Siedler hat kaum selber die Möglichkeit, seine Siedlerstelle vorher zu prüfen. So-wohl die frühere, vor dem Siedlungsvertrag ausgewölbte Tätigkeit als auch die Schaffung einer neuen Wirtschaftseinheit, wie sie durch die Aufteilung anstelle von ganz anders gearteten Wirtschaftseinheiten gesetzt wird, und deren Lebensfähigkeit nur durch Beurteilung und Kontrolle und Gegenkontrolle langjährig tätiger Siedlungsfachleute festgestellt werden kann, zwingen ihn dazu, sich auf den Staat zu verlassen, der  $\frac{1}{10}$  der Belastung für ihn übernommen hat. Dieser Rückhalt an den Staat ist für ihn das Wertvollste, und er glaubt sich der vorherigen Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sicher zu sein.

Die etwas kraue Herauslehrung des Eigentumsbegriffes des Siedlers, die zugleich aber auch das Wertvollste für unser ehrgeiziges Streben nach Vormärzkommen ist, mußte sein Augenmerk unter den heute sich immer schwieriger gestaltenden Verhältnissen auf ein risikoloses Wirtschaften in dem einen Freiraum, das ihm nur zur Verfügung stand, richten. Die gleichmäßige Rentenbelastung, die hinterher einzuhalten soll, veranlaßt den Siedler dazu, eine Ernte zu fordern, die einer Höchsternte seines Landes entspricht. Er kann unmöglich das Risiko eines auch nur mittleren Feldbestandes auf sich nehmen, da er sich sonst nicht der Belastung nach einem Jahr gewachsen fühlt. War die Ergänzung der Ernte durch Zuteilung der Ernte von Vorbehaltstümern nicht möglich, so würde die Einstellung des Siedlers von vornherein eine negative, die sich nachher auf die Einstellung zum Staat automatisch überträgt. Hingegen kommt das unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders drückende Gefühl, das aber auch auf der ganzen übrigen Landwirtschaft lastet. Der Siedler bekommt für seine Arbeit keinen Lohn mehr und muß einzelne Produkte seiner Arbeit noch weit unter diesen Kosten abstoßen. Je jünger die Siedlung ist, desto mehr greift dieser Vorgang zehrend in die Substanz seines Betriebes ein.

Dieser hemmende Einfluß wirkt sich schon auf

die Maßnahmen aus, die trotz einer gewissen Belastung dem Siedler doch noch ein Mehr an Vorteilen bringen können. Hierunter fällt insbesondere das gefasste Genossenschaftswesen. Der Siedler ist nicht mehr in der Lage Belastungen, die einen späteren Vorteil sichern sollen, einzugehen. Er will in seinem großen Misstrauen den Vorteil erst in den Händen halten, ehe es ihm möglich ist, zu einer Belastung seine Zustimmung zu geben. So müssen schließlich in einer Siedlung auch alle Bestrebungen zunächst werden, die daraufhin zielen, ein genossenschaftliches Ganges zu bilden. Es ist dem Siedler unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich einzusehen, warum er genossenschaftlich das Interesse seines Nachbarn in einer Sach wahrnehmen soll, die ihn in diesem Punkt nicht berührt. Je einheitlicher das Genossenschaftswoesen jedoch unter den heutigen Verhältnissen ausgezogen wird, desto mehr hat es nur allein Berechtigung. Nur eine geschlossene Genossenschaftsaufgabe kann das notwendige Kapital gegen Rückslüsse, aber auch zur Heranziehung neuer wirtschaftsfördernder Maßnahmen bilden. Es ist hier im besonderen an die Entwicklung des Absatzes der Siedlerprodukte gedacht worden. Oft sind die Siedler schon nicht mehr in der Lage, die Belastung durch die Unterhaltung des ihnen von der Siedlungsgesellschaft übergebenen Genossenschaftskapitals in Form von Dreschhänen, Waschanlagen, Deichbauten usw. auf sich zu nehmen. Besonders einschneidend wirkt sich dies bei den Zuchttierhaltungsgenossenschaften in den Siedlungen aus. Wird der Zuchttierhalter durch Landzulage nicht bei der Haltung des wertvollen Tieres unterstützt, so hat er keinen Vorteil mehr durch spätere Ueberlassung des genutzten Zuchttieres. Was aber ein Verfall der wertvollen Batteriere für die Veredelungswirtschaft des Siedlers bedeutet, ist kaum auszudenken. Es ist m. E. eine große Aufgabe, das Ziel hier eher weiterzustellen und durch Unterstützung der Haltung wertvoller weiblicher Tiere das männliche Tier zu ergänzen.

Der häufige Vorwurf, der Siedler schaffe sich zu viel Maschinen an und belaste sich dadurch mit Verpflichtungen, die er späterhin nicht erfüllen kann, muß im allgemeinen von den Siedlern zurückgewiesen werden. Ist auch der einzelne Ankauf von großen Maschinen aufs schärfste zu verurteilen, und der Siedler stets auf den genossenschaftlichen Zusammenschluß hinzuweisen, so ist doch zu bedenken, daß die Siedlerfamilie bei der Bewirtschaftung ihrer Stelle auf sich allein angewiesen ist. Es ist dem Siedler unmöglich, sich fremde Arbeitskräfte zu halten. Obgleich sich die Landarbeiter wegen ihrer wirtschaftlichen Not zu einem ganz geringen Lohnsatz anbieten, kann der Siedler sie in keinem Falle wegen der Höhe der sozialen Lasten in Arbeit nehmen. Aus diesem Grunde ist der Siedler darauf angewiesen, sich

wirklich brauchbare maschinelle Hilfsgeräte zu seiner Unterstützung anzuschaffen. Es wäre jedoch eine dankbare Aufgabe der Wirtschaftsberatung, den Vertreterstrom der Maschinenindustrie von dem einzelnen Siedler abzulenken, und Angebot und Nachfrage für die Siedler durch eine amtliche Stelle, die Siedlungsgesellschaft oder die Siedlergenossenschaft, zu leiten. Die Ablenkung des örtlichen Handels auf dem Getreide- und Viehmarkt auf zentrale Stellen ist schon jetzt von Erfolg begleitet. Der neu angelegte Siedler ist in jedem Falle darauf angewiesen, sich in seinem Freijahr nicht nur das nötige lebende Inventar, sondern auch das volle tote Inventar anzuschaffen.

Die allgemeine Notlage hat weiterhin eine Erscheinung gezeitigt, die einzig und allein ihren Grund in der nicht mehr ihren Lohn tragenden Siedlerarbeit hat und Formen anzunehmen scheint, die mit dem Selbstausbau der Siedlung durch den Siedler nichts mehr zu tun haben. Es handelt sich um die Siedlerverbände, die es einzig und allein als ihre Aufgabe betrachten, jede einzelne Beschwerde aufzunehmen und sie geschlossen durchzuführen, ohne aber produktive Selbstausbauarbeit zu leisten. Das Auftreten jener Verbände ist eben nur Folgeerscheinung, und durch den großen Zustrom, der Beitragszahlungen nicht scheut, ist er ein gewaltiger Ausdruck herrschender Not.

Aus allem heraus bildet sich unsere Berufsauffassung. Die Grundlage ist unser von vornherein festgelegtes Streben und Wollen. Der Siedler will und muß vorwärts kommen, soll er nicht unterliegen. Der Siedler ist darum auf das peinlichste auf die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit seines kleinen Betriebes bedacht. Er sieht hierin die einzige Möglichkeit, ständig die Rentenbelastung tragen zu können. Aus diesem Grunde wird der Siedler stets die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit nicht nur vor die Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem Staaate, sondern auch sogar vor die Pflichten gegenüber seiner Familie sehen. Es ist bezeichnend für die Kraft seines Willens und Strebens, daß er seine eigenen Ansprüche fast bis ins Unmögliche herabdrücken kann.

Wir Siedler haben uns eine große Arbeit übernommen. Wir wollen die Aufgaben früheren Großbesitzes auf uns nehmen und mit unserer Hände Arbeit ein gleich Gutes und noch Besseres zu erreichen suchen. Wir fordern aber auch Verständnis für unsere Aufgabe. Ist doch dieses Verständnis wohl der einzige Lohn, den wir in der augenblicklich schweren Zeit von unserer harten Arbeit haben.

### Wirtschaftsbelebung und Regierungsprogramm

Der neueste Bericht des Instituts für Konjunkturforschung (Biertelj. S. f. Konj. Forch. Nr. 2, Teil A), der vor Bekanntgabe des Regierungsprogramms abgeschlossen wurde, läßt nach der weltwirtschaftlichen und nationalwirtschaftlichen Gegenwartslage die Hoffnung begründet erscheinen, daß das Krisentief erreicht ist und sich bereits Ansätze zu einem Konjunkturmenschwung gebildet haben.

Die Rohstoffpreise an den Weltmärkten sind seit Anfang Juli gestiegen. Die Flüssigkeit der Geldmärkte hat zugenommen; das Münzverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ist gemildert; die Vertrauenskrise slaut ab. Es spricht vieles dafür, daß der Preissturz an den Weltrohstoffmärkten sein Ende gefunden hat.

Der Konjunkturwandel bereitet sich in erster Linie in den beiden großen angelsächsischen Gläubigerländern vor. Unterstützt durch großzügige Staatseingriffe, beginnen sich die Gegenkräfte des bisherigen Abschwungs, insbesondere in der vielfach bereits tot geglaubten Unternehmewirtschaft, wiederum zu regen.

Auch in Deutschland hat sich das Tempo der konjunktuellen Absatzbewegung verlangsamt. Esseitensumfänge und Effektentwürfe waren schon vor Bekanntgabe des Regierungsprogramms gestiegen. Die reagiblen Preise hatten ihren Rückgang unterbrochen.

Allerdings können diese Erscheinungen, insbesondere wegen der Zerrüttung des weltwirtschaftlichen und nationalen Kredits, noch kein Beweis für die Fortdauer dieser Entwicklung sein.

Gegen eine optimistischere Auffassung spricht, daß die industrielle Warenherstellung der Welt in den letzten Monaten weiter zurückgegangen ist. Die monatliche Indexziffer der industriellen Weltproduktion (1928 gleich 100; Saison Schwankungen ausgeglichen) sank von 76,1 im Januar auf 67,0 im Juni 1932. Gegenwärtig werden rd. 10 v. H. weniger Industriewaren erzeugt als im Jahr 1913.

Auch die Bewegung der deutschen Volkswirtschaft berechtigt noch nicht zu der Hoffnung auf eine ohne Unterbrechung anhaltende Besserung der Lage. Der normale Konjunkturanstieg, die Erhöhung der Investitionstätigkeit aus privater Initiative, fehlt und muß in der deutschen Wirtschaft fehlen, weil der Abfall zu Verbrauchsgütern und Exportwaren wegen des schwämmenden Volkeinkommens und der vermindernden internationalen Weltbewerbsmöglichkeiten sich kaum erhöhen, eher noch abnehmen dürfte. Die Beobachtung der Sondergebiete, z. B. des Bau- und

Grundstücksmarktes, läßt ebenfalls noch keine begründete Aussicht auf eine dauernde Belebung der Wirtschaft erkennen. Die jahreszeitlich verstärkte Siedlungsbautätigkeit verleiht zwar der Bauaktivität eine gewisse Stütze. Der konjunkturelle Rückgang der Bauaktivität hat sich in den letzten Monaten etwas verlangsamt. Dafür haben sich aber die Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung des schon vorhandenen Wohnraums mit der fortstreichenden Einkommens- und Geschäftsschrumpfung weiter erhöht.

In die Wirtschaftslage trägt das in der Note vor der ordnung des Reichspräsidenten vom 4. September 1932 zur Belebung der Wirtschaft verfündete Wirtschaftsprogramm neue Hoffnung und neuen Antrieb.

Der „konstruktive Aufbauplan“ der Regierung, der nicht nur die deutsche, sondern auch die Welt-Öffentlichkeit in diesen Wochen weitgehend beschäftigt, enthält folgende Grundzüge:

Die Währung wird aufrecht erhalten. Die Abwertung der Mark und alle Währungsexperimente werden abgelehnt. Die deutsche Bevölkerung muß sich aus eigener Kraft ernähren.

Die Energien der Privatwirtschaft sollen wieder belebt werden, um auf diese Weise 1½ Millionen Arbeitslose wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern.

Entlastung der Wirtschaft und Arbeitsbeschaffung werden mit einheitlichen Mitteln erstrebt. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm umfaßt in erster Linie

1. die Entlastung der Wirtschaft durch Steuererleichterungen durch Ausgabe von „Steueranrechnungsscheinen“,
2. Lohnprämien an Betriebe, die Arbeitslose neu einstellen,
3. Unterschreitung der Tariflöhne bei Aufrechterhaltung des Tarifrechts, wenn Neueinstellungen dadurch möglich werden. (Vergl. im übrigen Gesetzesteil.)

Einige sehr wichtige Einzelheiten des Regierungsprogramms, die der Reichskanzler in seiner Rede in Münster gestreift hat, wie das Zinsproblem im Zusammenhang mit der Diskontentlastung, die Ablehnung der Autarkie bei „gleichzeitiger maßvoller Regelung der Einfuhr“, sind noch nicht gesetzlich festgelegt. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Reichsregierung in diesen Fragen alsbald Entschlüsse fassen wird.

In dem allgemeinen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wird den Maßnahmen auf dem Gebiete des Grundstücks-, des Wohnungsmarktes und des Bau- und Siedlungswesens besondere Bedeutung beigemessen. Der Reichskanzler sagte wörtlich:

„Außerdem sind Notstandsmassnahmen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Siedlung, der vorstädtischen Kleinsiedlung, des Wohnungsbaues und der Hausratseraturen in Aussicht genommen. Hier ist besonders daran gedacht, den Bau von Eigenheimen durch Mobilisierung der in der freien Wirtschaft noch vorhandenen Kreditmöglichkeiten zu fördern.“

Die Betonung des Baues von Eigenheimen unter Mobilisierung der privaten Kredite deckt sich mit den Forderungen, die in der deutschen Wohnungswirtschaft seit langem nicht mehr verstimmt sind. Die bedeutungsvollen Sähe des Reichsfinanzlers haben daher in der Öffentlichkeit starlen Widerhall gefunden. Einzelheiten des Programms sind noch nicht bekannt. Bekannt ist aber die überraschende Wirkung des Programms auf die Geschäftsbelebung, die sich insbesondere in der Börsenhausse kennzeichnet, und die feste Zuversicht der Reichsregierung, die der Reichsfinanzler lästiglich in das Dichterwort kleidete: „Hinter uns die Nacht, vor uns der Tag“. (Abgeschl. 10. 9. 32.)

### **Zur Lage des Althausbesitzes**

Der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine hat sich auf dem 53. Verbandstage in Hamburg (7. August) in erster Linie mit den Möglichkeiten einer Arbeitsbeschaffung durch Reparaturen beschäftigt. Der Präsident des Zentralverbandes, Stadtrat Humar, erinnert in seinem Referat daran, daß der Reichswirtschaftsrat seinerzeit für diese Zwecke einen Kredit von 300–350 Millionen RM für erforderlich erklärte. Humar hält es für möglich, daß der Althausbesitz in den nächsten Jahren wirtschaftlich gerechtfertigte Reparaturaufträge von 1,5 Milliarden RM erteilt. Der Verbandstag forderte im Anschluß an die Ausführungen Humars einen entsprechenden Reichskredit auf der Grundlage einer Mobilisierung der Hauszinssteuerpotentzen.

Soweit diese Forderungen des Althausbesitzes sich im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten rechtfertigen lassen, sind sie durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. 9. 1932 erfüllt worden. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt worden, für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen bis zu 50 Millionen RM auszugeben. Daneben sind bekanntlich dem Althausbesitz bereits 50 Millionen RM als Zinszuflüsse zu Reparaturdiensten zur Verfügung gestellt und von ihm bereits fast völlig in Anspruch genommen worden.

Die darüber hinausgehenden Forderungen des Präsidenten Humar lassen sich wohl auch nicht damit rechtfertigen, daß „in den letzten 8 Jahren mindestens die Hälfte des gesetzlichen Mieterritages weggesteuert worden ist“. Abgesehen davon, daß bei der Hauszinssteuer der Verwendungszweck für die Belebung des Neubaus gegenüber dem fis-

kalischen Erhebungszweck im Vordergrund stand, und die Steuer in der Werterhaltung des Haushaltbesitzes in den Zeiten der Geldentwertung ihre Rechtfertigung sucht und findet, reicht diese Begründung für die Forderung nach so weitgehender öffentlicher Unterstützung des Althausbesitzes nicht aus. Es muß vielmehr in allen Fällen geprüft werden, ob es nicht zweckmäßiger ist, daselbe Geld für Neubauten auszugeben, denn bei dem Wandel der Wohngewohnheit in der Richtung des Eigenheims und bei der, entsprechend dem veränderten Einkommen, wirtschaftlich orientierten Nachfrage nach kleineren Wohnungen, besteht die Gefahr, daß viele der mit hohen Kosten umzugestaltenden Altwohnungen leerstehen bleiben, und die Aufwendungen nutzlos vertan sein würden.

Der Verbandstag beschäftigte sich im übrigen mit den Forderungen auf restlosen Abbau der Zwangswirtschaft, auf Unantastbarkeit des Privat- eigentums, auf fühlbare Senkung der Steuerlasten und auf Wiederherstellung des Realkredits. Die durch die letzte Reichsnotverordnung angebaute Vertrauensbildung wird hoffentlich gerade auf diesem letzten Gebiete einige Erleichterungen schaffen.

In jedem Falle ist in diesem Zusammenhange zu begrüßen, daß die neueste Änderung der preußischen Hauszinssteuer-B.Ö. wieder die Stundung der Hauszinssteuer möglich macht (vgl. Gesetzes- teil). Das durch die Pr. Notverordnung vom 9. Juni 1932 eingeführte System Mietbehilfen hat sich nämlich nicht bewährt und soll nicht in Kraft treten. Vor allem hat sich gezeigt, daß es nicht möglich ist, das finanzielle Rüstö der Mietbehilfen den Gemeinden (als Fürsorgeverbänden) aufzuerlegen.

### **Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes**

Rach amtlichen Feststellungen sind bis zum 31. Juli 1932 im Reich insgesamt 5633 Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes mit einer Beschäftigungsanzahl von 166 286 Arbeitsdienstwilligen von den Landesarbeitsämtern anerkannt worden. Der weitaus größte Teil dieser Maßnahmen war am 31. Juli d. J. noch im Gange. Auf dem Gebiet der Bodenverbesserungen werden 1150 Arbeiten, auf dem Gebiet der Vorbereitung und Errichtung von Siedlungs- und Kleingartenland 266 Maßnahmen, ferner 559 Forstarbeiten und 972 Verkehrsverbesserungen in Gang gesetzt. 920 oder 16,3 v. H. aller Maßnahmen sind als „volkswirtschaftlich wertvoll“ im Sinne der B.Ö. vom 23. 7. 1931 mit dem Anspruch auf Gutschrift für Siedlungszwecke bezeichnet worden.

Als Träger der Arbeiten betätigten sich fast in der Hälfte aller Fälle öffentliche Körperschaften, also Länder, Provinzen, Gemeinden, Kreise und Landwirtschaftskammern, die Arbeiten auf eigene Rechnung und Verantwortung durchzuführen.

Neuerdings sind außer öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemeinnützigen Gesellschaften und Verbänden durch Art. 3 der Verordnung vom 16. 7. 1932 auch auf Erwerb gerichtete Unternehmungen als Träger zugelassen, wenn die übrigen Voraussetzungen für den freiwilligen Arbeitsdienst erfüllt sind.

Das nicht zu unterschätzende Ziel des freiwilligen Arbeitsdienstes ist die sinnvolle Verbindung von ernsthafter Werkarbeit und körperlicher und geistiger Schulung. Auf diese Zusammenhänge hat insbesondere Oberregierungsrat Dr. von Funke im Reichsverwaltungsbatt Nr. 33 aufmerksam gemacht. In seinen Ausführungen, die eine Aufforderung an die öffentliche Verwaltung zur Mitarbeit bei der Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes enthalten, erkennt Dr. von Funke die erfolgreiche Vorarbeit der in mehreren Ländern und Provinzen gegründeten Heimatwerke für die ideelle Durchbildung des Arbeitsdienstes an. Diese Vereinigungen bilden einen gemeinnützigen Zusammenschluß von Organisationen, die sich als Träger des Dienstes zur Verfügung stellen — öffentliche Körperschaften, Städte, Kreise, Industrie- und Handelskammern und private Verbände und Vereinigungen der Arbeitgeber, Siedlungsgeellschaften u. a. Sie haben es insbesondere übernommen, die Arbeitsdienstwilligen auf unparteilicher und interkonfessioneller Grundlage zu betreuen (Satzung des Heimatwerkes Ostpreußen, vgl. Siedlung und Wirtschaft, Jahrg. 13, S. 420).

### **Wissenschaftliche Institute und Siedlungsarbeit**

Die Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H., Königsberg/Pr., hat mit dem Wirtschaftsgeographischen Seminar an der dortigen Handelshochschule ein Abkommen getroffen, nach welchem im Einvernehmen mit der Gesellschaft und unter ihrer Förderung durch die dem Institut zur Verfügung stehenden Fachkräfte Spezialuntersuchungen auf dem Gebiete des Siedlungswesens bearbeitet und gefürt werden sollen.

Diese Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis kann für den volkswirtschaftlichen Erfolg der Siedlung nur förderlich sein. Bisher fehlt es im Siedlungswesen an wissenschaftlichen Unterlagen für eine systematische Siedlungsarbeit nach einem einheitlichen Plan. Darum halten oft Einzelarbeiten im Siedlungswesen der wirtschaftlichen Kritik nicht stand. Wenn dagegen in Zusammenarbeit der Siedlungsgeellschaften mit den wissenschaftlichen Instituten und den Verwaltungsstellen die Materialien für eine Wirtschaftsplanung auf weite Sicht, die auf regionalen Vorarbeiten aufbauend zu einem einheitlichen Reichsplan auszustalten wäre, gelassen werden könnten, so wäre das eine Gewähr für erhöhte wirtschaftliche Erfolge jeder einzelnen Siedlungsmäßnahmen.

Außerdem verlangt es die Zeit, daß in Hörsälen und Seminaren der Hochschulen weniger Theorien und mehr praktische volkswirtschaftliche Fragen erörtert werden. Auf diesem Wege wird dem allgemeinen Nutzen mehr gedient und auch den einzelnen Kandidaten, die schließlich für die wirtschaftliche Praxis vorbereitet werden sollen. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis so aufgefaßt wird, so wird sie neben der Klärstellung wichtiger Gegenwartsfragen der Siedlung auch den Mitgliedern der Hochschule, die ihre Arbeitskraft in den Dienst der Sache stellen, Förderung bringen.

Wir begrüßen darum ein solches Zusammengehen zwischen Hochschule und Heimstätte. Auch in anderen Wirtschaftsprovinzen des Reiches, z. B. in dem Einflussgebiete der Technischen Hochschulen in Münster und Dresden, haben sich bereits ähnliche Anlässe eines praktischen Zusammenwirkens zwischen Siedlungsunternehmungen und Hochschulen gebildet. Wenn die Kreise der Wirtschaft und Wissenschaft diesem Beispiel folgend auch für andere Wirtschaftsgebiete die Vorarbeiten für eine planmäßige bevölkerungs- und siedlungsmarxpolitisch orientierte Besiedlung in unermüdlicher Arbeit leisten, so müßte es möglich sein, die Siedlung vor Fehlschlägen zu bewahren.

Eine weitgehende Erleichterung dieser wissenschaftlichen Vorarbeiten kann durch die nach den neuesten Bestimmungen zulässige Förderung dieser Forschungsarbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst erreicht werden. Junge Akademiker bis zu 25 Jahren können nämlich auf diesem Wege einen Zuschuß von 2,— RM pro Tag aus den Mitteln des Reichskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst erhalten. Da es gerade bei diesen Forschungsarbeiten weniger an Arbeitsgelegenheiten als an Mitteln fehlt, dürfte die Unterstützung sehr willkommen sein. Bisher ist bei diesen Arbeiten vorwiegend an technische Forschungsarbeiten gedacht. Richtlinien hierfür können vom Ingenieurdienste B. (Berlin NW 7, Ingenieurhaus) bezogen werden. Eine Beschränkung auf diese Arbeiten ist nach den gesetzlichen Vorschriften aber nicht zu rechtfertigen, vielmehr müssen, wie bei allen anderen Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst, auch andere Forschungsarbeiten zugelassen werden, so weit sie gemeinnützig und zulässig sind. Für die Siedlungsarbeiten gilt dies fast Geiges. Darum dürfte die Frage der Gemeinnützigkeit und der Zulässigkeit auch bei Forschungsarbeiten für die Siedlung leicht zu entscheiden sein. Dr. F. R.

### **Bedeutet ländliche Siedlung Bevölkerungsvermehrung?**

In ihrer Denkschrift über 20 Jahre deutscher Kulturarbeit erklärte seinerzeit die Ansiedlungskommission: „Während in früheren Gutsbezirken durchschnittlich 30 Menschen auf dem Quadratkilo-

meter lebten, sind es nach der Besiedlung 50." Sie konnte also eine Steigerung von fast 70% feststellen. Die gleiche Feststellung macht die Ostpreußische Landesgesellschaft in ihrem 1926 erschienenen Tätigkeitsbericht: „Zwanzig Jahre deutscher Siedlungsarbeit in Ostpreußen.“ Auf Grund einer Untersuchung von 25 Siedlungen ermittelte sie einen Zuwachs an Haushaltungen von 70,15%, an Einwohnern von 69,59%, wobei sie bemerkt, daß von der Besiedlung auf 1 qkm 35,09 Einwohner und 6,74 Haushaltungen, nachher aber 59,51 Einwohner und 11,48 Haushaltungen entstehen. Nach den vorliegenden Geschäftsberichten hat die Landesgesellschaft dieses bevölkerungspolitisch wichtige Ergebnis seither nicht wieder erreicht. Die auf 1 qkm entfallenden Stellen bewegen sich seit 1927 zwischen 5,75 und 8,74 Stellen, berücksichtigt man aber, daß hier nur die Siedlerstellen selbst gezählt sind, nicht aber die Zahl der sonst in einer Siedlung vorhandenen Personen: Lehrer, Mietwohnungsinhaber, Rentenempfänger, Ortsarme, deren Zahl erfahrungsgemäß etwa 1/3 ausmacht, so nähert sich die obere Zahl mit ca. 10,8 Haushaltungen der vorigen Feststellung doch sehr. Die Minderung des bevölkerungspolitischen Erfolges ist übrigens ohne weiteres verständlich, wenn man berücksichtigt, daß man unter den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen mit der Auslegung von Stellen unter 5 Hektar immer vorsichtiger werden mußte.

Etwas höher liegt das auf Grund der statistischen Feststellungen der Landeskulturbehörde ermittelte Gesamtergebnis für Ostpreußen im Jahre 1931. Die Siedlungstätigkeit dieses Jahres erfaßte 26 216 Hektar, auf denen 2385 Rentengüter gegründet werden konnten. Es bedeutet dies 9,1 Stellen auf den Quadratkilometer, bei Annahme von 4,5 Personen je Stelle von 41 Einwohnern je Quadratkilometer oder unter Berücksichtigung eines 20prozentigen Erfahrungsschlages von rd. 50 Einwohnern. Da die Bevölkerungsdichte bei Gütern in Ostpreußen heute bei etwa 25-27 E/km liegt, kann man also im großen und ganzen von einer Bevölkerungsverdoppelung auf den besiedelten Flächen sprechen. — Die mit stärkerer Einstellung zur Wirtschaftsiedlung arbeitende Ostpreußische Bau- und Siedlungsgeellschaft hat in den 4 Jahren ihrer Arbeit auf diesem Gebiete durchschnittlich 12,5 Stellen je Quadratkilometer geschaffen, wobei man nach dem gleichen Schlüssel die Einwohnerzahl mit  $56 + 20\% = 67$  je Quadratkilometer ansetzen kann, sie hat also etwa die Volksdichte unserer alten Bauerndörfer erreicht. Das Ergebnis von 1931 ist dabei auch bei ihr geringer, es zeitigte 9,3 Stellen und etwa 50 Einwohner auf den Quadratkilometer.

Die vorliegenden Feststellungen zeigen, daß man den bevölkerungspolitischen Eindruck, den die Siedlung innerhalb der ihr zufallenden Gebiete ausübt, nicht gering veranschlagen darf. Sm.

## Besprechungen

**Baumarkt und Gesamtwirtschaft.** Von Dr. Ing. Karl Müller. Zweite Auflage. Verlag Dr. Emil Ebering, Berlin 1932. Preis 4,80 RM.

Die Problematik von Baumarkt und Bauwirtschaft liegt nicht zuletzt in einem dauernden Konflikt zwischen ihren gesellschaftlichen Funktionen und den Methoden ihrer Finanzierung. Als Produktionsmittelindustrie von Bauten für Wohnung, Arbeit und die übrigen Bereiche des menschlichen Lebens steht sie an Vielseitigkeit und an Abhängigkeit von unübersehbaren Entwicklungsmöglichkeiten unter den übrigen Produktionsmittelindustrien vielleicht dem Maschinenbau am nächsten. Während dessen kapitalintensive Erzeugung sich jedoch den Marktschwankungen durch wechselseitig hohe Abschreibungen elastisch anzupassen vermag, ist die Finanzierung des lohnintensiven Wohnungsbaus, des größten Marktes der Bauwirtschaft, völlig von den kurzfristigen Schwankungen des freien Kapitalmarktes und der Finanzen der öffentlichen Hand abhängig. Langfristige Dispositionen im Bau- und Siedlungssektor sind dadurch bisher nahezu unmöglich gewesen. Diese Dinge sind jedem, der der Bauwirtschaft nahesteht, ziemlich bekannt, werden hier aber zum ersten Mal in ihren quantitativen marktwirtschaftlichen Zu-

ammenhängen mit den übrigen Zweigen der Gesamtwirtschaft aufgegriffen. Eine Fülle alter Probleme wird dadurch, wenn auch nicht gelöst, so doch in neuen Zusammenhängen aufgerollt. Ihre Durchdringung wäre eine dankbare Aufgabe für die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen gewesen, deren Scheitern nicht zuletzt auf gebundene Marchrouten und auf einen Verzicht gegenüber den eigentlichen Kernproblemen der Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen zurückzuführen ist. Diese Kernprobleme liegen nun einmal zuerst in den gesellschaftlichen, regionalen und örtlichen Besonderheiten von Siedlung und Wirtschaft, deren ständiger Wechsel nur mit allen Vorbehalten die Aufstellung von bedingt anwendbaren optimalen Typen, Normen und Bauverfahren erlaubt.

Daher diese Kernfragen von Baumarkt und Gesamtwirtschaft auch in den 18 Drucksäcken des obigen Buches weder restlos gelöst noch in erschöpfernder Weise behandelt werden können, nimmt bei dem verblüffenden Mangel notwendigster Vorarbeiten auf diesem umstrittenen Gebiet nicht wunder. Um so mehr regt das Buch zu einer Vertiefung der wirtschaftlichen Fundie-

rungen des Bauwesens an, deren dieses im Gegen-  
satz zu einem Übermaß technischen Spezialfertig-  
tums dringend bedarf. Mögen weiter wie bisher  
langfristige Dispositionen im Wohnungs- und  
Siedlungswesen durch unübersehbare Schwankun-  
gen der kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten  
erschwert werden, oder mag die bevorstehende Ver-  
breitung des Arbeitsdienstes auf Wohnungen und  
Zufliegerinrichtungen der landwirtschaftlichen Sied-  
lung und der vorstädtischen Nebenwerksiedlungen  
endlich den Anstoß zur Aufstellung und Durch-  
führung gesamtwirtschaftlich und einzelwirtschaftlich  
längst notwendiger Bauprogramme auf weite  
Sicht geben, auf jeden Fall werden Finanzpolitik und  
Baupolitik in Zukunft in engere Verbindung  
miteinander gebracht werden müssen als bisher.  
Die von Karl Müller eingeschlagenen Betrach-  
tungsweisen bedürfen hierzu einer weiteren Durch-  
bildung. — dt.

**Vorstädtische Kleinsiedlung.** Bestimmungen und  
Erläuterungen. Bearbeitet unter Mitwirkung  
der Sachbearbeiter beim Reichskommissar  
für die vorstädtische Kleinsiedlung von Pro-  
fessor Dr. Friedrich Schmidt, Ministerial-  
rat im Reichsarbeitsministerium. Verlags-  
gesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde-  
Berlin. Einzelpreis 3,45 RM, bei Bezug von  
5 Exemplaren 3,15 RM, bei Bezug von  
15 Exemplaren 2,85 RM.

Die Gesetzesbestimmungen, Verordnungen, Er-  
lasse und Richtlinien zur vorstädtischen Kleinsied-  
lung sind für die Praxis schon fast unübersehbar  
geworden, zumal die Bestimmungen für den zweiten  
Bauabschnitt nicht unerheblich von denen des  
1. Bauabschnitts abweichen. Die auf Anregung  
des früheren Reichskommissars für die vorstädtische  
Kleinsiedlung, Dr. Sachen, zustande gekommene  
Schrift enthält in ihrem ersten Teil eine erschöp-  
fende Zusammenstellung der zurzeit geltenden  
rechts- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Der  
zweite Teil enthält Erläuterungen. Regierungsrat  
Dr. Giese erörtert die Ziele der vorstädtischen  
Kleinsiedlung. Ministerialrat Professor Dr.  
Schmidt bespricht alle Fragen, die sich im Zu-  
sammenhang mit dem Aufbau der Siedlerstelle  
in der Praxis ergeben. Oberregierungsrat Dr.  
Geiger gibt einen Überblick über die Mög-  
lichkeiten und das Verfahren der Finanzierung. Re-  
gierungsrat Dr. Richter bespricht die sozial-  
rechtlichen Fragen, die mit der Auswahl des Sied-  
lers nach ihrer Eignung, ihrer Selbst- und Nach-  
barhilfe beim Siedlungsvorgang und ihrer späte-  
ren Versorgung zusammenhängen. Regierungs- und  
Baurat Büge behandelt das gesamte Klei-  
nigartentapitel, das im Anschluß an die Bestim-  
mungen und die Durchführung der vorstädtischen  
Kleinsiedlung besondere Bedeutung gewonnen hat.  
Landrat Rönnenburg gibt einen zusammen-  
fassenden Überblick über den Verlauf und das

Ergebnis beim ersten Bauabschnitt der vorstädti-  
schen Kleinsiedlung.

Der Herausgeber der Schrift, Ministerialrat  
Professor Dr. Schmidt, bearbeitete früher und  
heute im Reichsarbeitsministerium verantwort-  
lich alle Fragen der vorstädtischen Kleinsiedlung.  
Die Verfasser der einzelnen Aufsätze sind aus-  
nahmslos frühere Mitarbeiter des Reichskommissa-  
rs Dr. Sachen; ihre Ausführungen können  
dennach als ein autentischer Kommentar zu den  
Vorschriften für die Durchführung der vorstädti-  
schen Kleinsiedlung und gesamten Verordnungen,  
Richtlinien und Ausführungen angesehen wer-  
den. Da auch die Ermächtigungen an die Länder  
und deren in Ausführung der Ermächtigungen er-  
lassen Bestimmungen mitbehandelt sind, so bil-  
det diese Schrift, die überdies die erste ihrer Art  
auf dem Gebiet der vorstädtischen Kleinsiedlung  
ist, ein umfassendes Erläuterungswerk für das  
gesamte Gebiet der vorstädtischen Kleinsiedlung.

Dr. F. N.

**„Wie werden wir uns ernähren?“** Innenkoloni-  
sation, Agrarfrage, Ernährungsproblem. Von  
A. Gehmann 1932. Scholle-Verlag, Wien I,  
Babenbergerstr. 5.

In der an 100 Seiten starken Schrift unter-  
nimmt es der Verfasser, Wege zu finden, um unter  
Nachbarland Österreich aus der Arbeitslosigkeit  
herauszuführen und die durch passive Handels-  
bilanz und Kreditkrise drohende Gefahr einer  
nicht mehr ausreichenden Versorgung des öster-  
reichischen Volkes mit Nahrungsmitteln zu be-  
tigen. Gehmann ist der Überzeugung, daß eine  
industrielle Hochkonjunktur, die eine Vollbeschäfti-  
gung der Arbeitslosen ermögliche, nie wieder zu  
erwarten sei und kommt hieraus zu der Forde-  
rung, daß man organisatorisch die wirtschaftliche  
Struktur ändern müsse. — Die Lösung sieht Geh-  
mann in der Umstellung der Industrie auf Kurz-  
arbeit unter Verkürzung der Arbeiter mit dem  
Grund und Boden. Er verweist darauf, daß für  
das ländliche Handwerk eine derartige Verbindung  
von Berufssarbeit und Landw. Nebenwerk immer  
bestanden habe. Propagiert werden in erster Linie  
die Formen der Kleinsiedlung wie: die „vor-  
städtische Kleinsiedlung“ mit 1,1 Hektar Stellen-  
größe, die „städtische Randiedlung“ mit durch-  
schnittlich 13 ar Stellengröße, und die Schaffung  
von Schrebergärten von 3 bis 5 ar am Stadtrand.  
Der eigentlichen ländlichen Siedlung — Land-  
arbeiteriedlung mit 1,1 Hektar-Stellen — und  
bäuerlichen Siedlung mit 7 bis 10 Hektar-Stellen —  
wird für Österreich nur geringe Bedeutung  
beigemessen. Die Nahrungsfreiheit könne nicht  
durch die ländliche Siedlung, sondern nur durch  
Steigerung der Intensität der einheimischen  
Landwirtschaft erreicht werden, für deren Erzie-  
lung durch technische Fortschritte der heute so be-  
liebte Fünfjahresplan vorgeschlagen wird.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt die technische Durchführung der Siedlung und die Bewirtschaftung der Siedlerstellen. Zur Frage der Finanzierung des Siedlungsverfahrens und der Beschaffung von Dauerkredit für die Siedlung äußert sich die Schrift nicht. Dr. Br.

**Landhunger**, Gedanken über Boden und neues Bauerntum. Von Wilhelm Schloß. Bündischer Verlag, Heidelberg 1931.

Wenn man das Buch aus der Hand legt, empfindet man unwillkürlich den erbigen Geruch der Ackerkultur, dann erfaßt man mit einmal ganz deutlich, daß es eben doch Unterschiede gibt zwischen Siedler und Bauer, daß man Siedler wohl werden kann, aber Bauer sein muß, daß das eine Zustand, das andere Entwicklung bedeutet.

Und wenn die Männer der Tat herangehen, das soziologische Gesicht der Nation umzuzeichnen, dann sollten sie das nie aus den Augen verlieren. Sonst werden die Jüge trampshaft, die der Meißel herausarbeitet.

Was heißt denn Landhunger haben, fragt Schloß, und gibt eine wunderbare negative Antwort: „Er ist der Ausweis dafür, daß der Einzelne den ausgeprägtesten Civilisationstranschten noch nicht unheilbar verfallen ist. Sie heißen Nervenschwäche, Blasiertheit und Minderwertigkeitsgefühl.“ Und wie dieser Landhunger in den einzelnen Landnehmerbewegungen entstanden ist, und woraus diese ihre fehllichen Kräfte schöpfen, diesen Hunger zu stillen, das wird dialektisch und sachlich in vorbildlicher Weise gemeistert. Und bei aller Abgrenzung des Wollens und Wirkens der verschiedenen Bewegungen gegeneinander, je nachdem, ob die Menschen aus dem Lager der Jugendbewegung, der Arianer, der Rassenlehre oder sonst woher stammen, steht über allen doch als oberstes Gegeß die zuverlässliche Bejahung des wahren deutschen bodenständigen landhungrigen Bauerntums.

Aber dieses Bauerntum, das soll nicht die langjährigen kapitalistischen, materialistischen, liberalistischen oder sonstwie irdischen Wege austreten, das soll ein neues Bauerntum sein, das soll ein neuer Bauernstand werden, der bodenmäßig, nicht gewinnstüchtig denkt, der volkshaft die Rasse erhält und gestaltet. Diese programmatiche Zielleistung erhält ihren besonderen Wert in der Darstellung einfachster und leicht und jederzeit durchführbarer Selbsthilfemöglichkeiten.

Alles in allem: ein Buch, aus dem man Hoffnung schöpfen kann, und was brauchten wir nicht dringender als Hoffnung und immer wieder Hoffnung. Dr. H. Wagner, Berlin.

**Der Eigentumsvorbehalt an Baustoffen und an Lieferungen im Bau-Nebengewerbe.** Allgemein verständlicher Führer durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Geschäftspraxis

für Baustoffindustrie, Baustoffhandel, Bau- und Bau-Nebengewerbe, Architekten, Bauherren und Behörden. Von Dr. Gerhard Ote, Syndicus in Berlin. 64 Seiten, broschiert RM 1,80. (Industrie-Verlag Carl Haasen, Halle a. S.)

Der Eigentumsvorbehalt hat bei allen Bau-betreuungs- und Bauleiterungsgefäßen eine erhebliche praktische Bedeutung. Der Verfasser, der seit Jahren aus praktischer Erfahrung als im Zusammenhang mit dem Eigentumsvorbehalt, den Folge- und Nebengeschäften entstehenden Probleme kennt, hat in knapper und allgemeinverständlicher Form die gesetzlichen Grundlagen für die einzelnen Rechtsgeschäfte dargestellt. Die Rechtsprechung ist ausreichend berücksichtigt. Für die praktische Verwendung der Schrift ist von Vorteil, daß die wichtigsten Urteile von wesentlichen Stellen wörtlich zitiert sind. Die vom Verfasser entworfenen Klauseln und Verträge werden der Praxis eine Erleichterung sein. Wer im Bau-betreuungsgeßäft zu arbeiten hat, wird sich durch Heranziehung dieser kleinen Schrift vor geschäftlichen Nachteilen schützen, sich in jedem Falle aber die zeitraubende Arbeit des Nachleseens der Kommentare und Entscheidungen ersparen.

Dr. F. N.

**Praktisches Handbuch für Siedler und Eigenheimer.**  
— Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin-Leipzig. Preis RM 32,—.

Enttäuschungen beruhen meist auf Unkenntnis, und Erfolge erfordern die Beachtung unzähliger, praktischer Kleinigkeiten. Wer baut und siedelt, verpißt das am eigenen Leibe. Man kann deshalb dem Bau- und Siedlungswarter nicht dringend genug raten, sich rechtzeitig und laufend Aufklärung zu verschaffen. Bong's Handbuch, gefüllt mit den wertvollen Erfahrungen von 18 Fachleuten, ist für diese Zwecke ein allseitiger, gründlicher, leicht verständlicher, williger und billiger Helfer.

Allseitig —; denn es beginnt mit der Planung des Hauses, den Fragen des Grundstückskaufs, der Pachtung, Miete unter Hinweis auf die wichtigsten, rechtlichen Gesichtspunkte, beschreibt unter Hausbau eine Anzahl von Ausführungsarten, gibt Ansichten, Grundrisse von Kleinhäusern von 2000 RM bis zu Eigenheimen von 30 000 RM, beschreibt das „wachsende Haus“, die Garten- und Wohnlaube, das Wohnenendhaus mit Inneneinrichtungen und behandelt die Grundfragen und Richtlinien der Finanzierung und Betreuung. Besonders begrüßenswert sind die zahlreichen Aussüche über Gartenanlagebau und Gartenpflege. Wir hören von der wichtigen Gartenplanung, dem Kleingartenwesen, der Wirtschaftlichkeit, dem Gemüsebau, dem Obstbau, der Obstverwertung, dem Blumengarten, Schädlingsbekämpfung, von schönen Gartenmöbeln und Gartenplänen. — Der Abschnitt Kleintierzucht behan-

det die Geflügelhaltung, die Kaninchenzucht, die Ziegenzucht, die Schweinehaltung und die Bienenzucht.

Gründlich — ist das Buch in allen Teilen. Es verzichtet mit Recht auf allgemeine, problematische Fragen oder Schlussfolgerungen, greift vielmehr die unzähligen, praktisch zu beachtenden Einzelpunkte heraus, und zwar in übersichtlicher, erschöpfernder Darstellung. Das gilt namentlich für die ständig wiederkehrenden Arbeiten der Hauss-, Gartens- und Tierpflege. Hier ist das Buch wirklich ein stets hilfsbereiter, praktischer Lehrmeister, der sich vielfach bezahlt macht. Hößling.

**Siedeln und Bauen rings um Berlin.** Von Franz Hößling, Verlag Carl Heymann-Berlin, II. Auflage 1932.

Für den Laien, der sich mit dem Gedanken trägt, ein Eigenheim sich zu schaffen, ein vorzügliches Orientierungsmittel. In knapper und verständlicher Form werden beliebte und bevorzugte Siedlungsorte in und um Berlin ausgeführt mit Hinweis auf Fahr- und Landstrecken und die Bedingungen zum Erwerb der Grundstücke.

Verschiedene Spezialbauweisen werden sehr eingehend behandelt. Bei der allgemeinen Geldverknappung ist jedem daran gelegen, schnell und billig zu bauen. In diesem Buche gibt der Verfasser dem Baufreudigen Gelegenheit, sich auch einmal über andere Ausführungsarten als die alltäglich gebrachte Mauersteinbauweise zu orientieren. Sorgfältige Auswahl guter und bewährter Spezialtechniken mit Topenzeichnungen, Photographien, Angabe von Zeitpreisen. Auch die Bedingungen der Liefersfirmen sind im Auszug angegeben und für den Laien besonders wichtig, um eine Vergleichsmöglichkeit zur Normalbauweise zu bekommen.

Wohnenhdhäuser und Wohnlauben sind nicht vergessen, desgl. die für Groß-Berlin geltenden baupolizeilichen Bestimmungen übersichtlich angegeben.

Den modernen Erfordernissen des Innenausbaues ist ein Hauptkapitel des Buches gewidmet, Sparmöglichkeiten angegeben und Vergleiche der einzelnen Holz- und Kosthälften mit Angabe der Herstellungs- und Betriebskosten. Auch auf die nicht unwichtigen Nebenkosten, wie Reisefosten, Gebühren und Anlage des Gartens ist eingehend hingewiesen.

Das Heftchen liest sich leicht, ist übersichtlich geschrieben und wird manchem ein guter Ratgeber bei seiner Bauplanung sein. Eisler.

**Das Wohnungswesen in der Schweiz.** Veröffentlichung des int. Verbandes für Wohnungswesen Frankfurt am Main. Julius Hößling, Verlag, Stuttgart.

Im Anschluß an die früher herausgegebenen vergleichenden Studien über den neuzeitlichen Wohnungsbau in einer Reihe größerer Länder

legt der Verband für Wohnungswesen mit dieser weiteren Veröffentlichung eine Monografie über den Wohnungsbau in der Schweiz vor. Der Text ist wie bisher dreisprachig gehalten und mit reichlichem Plan- und Bildmaterial über den Wohnungsbau in sieben bedeutenderen Städten versehen.

Die Schweiz, die eine stetig verlaufene wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung hinter sich hat, erfreut sich eines hohen Wohnungsstandards.

Von der Wohnungsnott ist die Schweiz seit Kriegsende auch nicht unberührt geblieben, doch war die Wohnungsbauaufgabe in der Haupstadt aus die Wiederbeschaffung des nötigen Wohnungsraumes beschränkt, was jedoch seine Schwierigkeiten in der außerordentlichen und in der Geldentwertung begründeten Überhöhung der Baukosten hatte. Bereits im Jahre 1919 zeigte der Bauindex das Dreifache des Friedensstandes an, er stand 1926 noch auf 276%. Gegen diese Schwierigkeiten konnte die private Bauwirtschaft nicht mehr aufkommen. Der Staat leitete deshalb eine umfangreiche Wohnungsbauaufführung ein. Die Wohnungsproduktion selbst wurde von den Kommunen und anschließend von den Baugenossenschaften übernommen.

In gewissem Umfange hat sich der Flachbau schließlich durch die genossenschaftliche Wohnungsbautätigkeit durchgesetzt und zwar mit der Kleinwohnung im Einfamilienhaus. Auch der Bau von Werkwohnungen ging im allgemeinen auf die Errichtung von kleinen Einfamilienhäusern aus.

Die günstigen Wohnverhältnisse der Schweiz sind kennzeichnend für die Entwicklung bis 1931/1932. Schon machen sich aber auch hier die Folgen der allgemeinen Wirtschaftskrise auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar. Wie bei uns ist ein Abwandern aus den höheren in die kleineren Wohnungen festzustellen. Hiermit scheint auch die Schweiz an einem Wendepunkt des gemeinnützigen Wohnungsbaues gelangt zu sein.

Die wohnungstechnische Entwicklung läßt erkennen, daß den Problemen und Erkenntnissen des neuzeitlichen Städtebaus das größte Interesse gewandt wird.

Es ist schließlich interessant, daß am Schluß des Buches der Wohnungsbau einiger größerer deutschen Städte vorgeführt wird, wie der von Frankfurt a. M., Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe. Dies regt unmittelbar zu einem Vergleich an. Man wird hierbei an die Ausführungen von Ministerialrat Schmidt in seinem Aufsatz: „Neuzeitlicher Wohnungsbau“ in der Deutschen Bauzeitung Heft 23/1932 erinnert, der hier sagt: „In keinem Falle aber kommt das Streben nach wirtschaftlicher Formung und nach baukunstlerischem Fortschritt so stark zum Ausdruck wie bei uns.“ Dies darf aber keineswegs das Studium des sehr empfehlenswerten Inhaltes über die Schweiz und ihren Wohnungsbau ausschließen. Kreßhmer.

## Eingegangene Bücher

### „Die Zukunft der deutschen Siedlung“.

Herausgegeben von der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues. Preis: RM 2,50.

### „Das Deutsche Kleingartenrecht“.

Herausgegeben von Dr. John Sokołowski-Mirels, Verlag: Georg Stille, Berlin NW 7, Preis: RM 8,—.

### „Das Kleinhaus“.

Herausgegeben von Reg.-Baumjtr. Guido Harbers, Verlag: Georg D. W. Callwey, München, Preis: RM 5,50.

### „Die Siedlungsstraße und ihre Befestigung“.

Herausgegeben von Baurat Eduard Schneider, Allgemeiner Industrieverlag, Berlin SW 11, Preis: RM 4,75.

### „Kommentar zur Mustersatzung für Baugenossenschaften und Baugesellschaften“.

Herausgegeben von Rechtsanwalt O. Koenen, Münster, und Verbandsoberrat B. Gerner, Düsseldorf, Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis: RM 4,—.

## Gesetze, Verordnungen und Erlasse

### Auszug aus der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft.

Vom 4. September 1932.

#### Erster Teil.

##### Entlastung der Wirtschaft.

Kapitel I: Steuernachlass durch Steuergutscheine.  
II: Heraabsetzung der Steuerverzugszuschläge.  
III: Umsatzherleichterung für Milch.

##### Kapitel IV.

##### Instandsetzung von Wohnungen.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnungen bis zu fünfzig Millionen Reichsmark auszugeben. Das Räder über die Verwendung bestimmt der Reichsarbeitsminister.

#### Zweiter Teil\*).

##### Sozialpolitische Maßnahmen.

##### § 1.

Die Reichsregierung wird beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Sie wird zu diesem Zwecke ermächtigt, Befreiungen zu erlassen

1. über die öffentlich-rechtliche Versicherung für den Fall der Krankheit und des Unfalls, der Arbeitslosigkeit, der Berufsunfähigkeit, der Invalidität und des Todes; die Ermächtigung erstreckt sich insbesondere auf Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung, die äußere und innere Versicherung der Versicherungssträger und Versicherungsbehörden, das Verfahren und die Aufbringung der Mittel, die Verwaltung und Wirtschaftsführung; die Ermächtigung gilt entsprechend für die Erhaltungsförderung;
2. über den äußeren Aufbau und die innere Versaffung, das Verfahren und den Geschäftsgang der Versorgungsbehörden (Gesetz über das Verfahren in Verfolgungssachen § 2); die Reichsregierung

fann dabei auch Bestimmungen über die Wahrnehmung der Aufgaben dieser Behörden treffen; 3. auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung einschließlich der Verfehlung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlittungsweisen und des Arbeitsschutzes; die Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Zusammenfassung von Befreiungen auf solchen Gebieten;

4. auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe und der öffentlichen Fürsorge, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsfürsorge und des Arbeitsdienstes; die Reichsregierung kann dabei auch die Mitwirkung der Gemeinden, Gemeindeverbände und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sicherstellen.

Zur Durchführung der Befreiungen, welche die Reichsregierung auf Grund dieser Ermächtigung erlässt, kann der Reichsarbeitsminister Reichsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften treffen.

##### § 2.

Die Befreiungen dieses Teiles treten mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung in Kraft.

#### Dritter Teil.

##### Kreditpolitische Maßnahmen.

##### § 1.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt,

1. Zur Behebung finanzieller Notstände für Darlehen, an die gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depostengeschäft betreiben, sowie an Warenzentralen der Konsumgenossenschaften zu Stützungszwecken gegeben werden, Garantien bis zur Höhe von 45 Millionen Reichsmark zu übernehmen und sich zur Zahlung von Zinszuschüssen bis zur Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Reichsmark zu verpflichten,
2. zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in Grenzgebieten bis zur Höhe von 50 Millionen Reichsmark Garantien zu übernehmen oder Darlehen zur Verfügung zu stellen,
3. der Bank für deutsche Industriebilagobanen zur Vorfinanzierung der in den Rechnungsjahren 1933 und 1934, für die Gewährung von Krediten an gewerbliche Betriebe, insbesondere kleinen und mittleren Umfangs, vorgelebene Beträge aus der Ausbringungsumlage (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 des Industriebilagobilges vom 31. März 1931 – Reichsgesetzbl. I S. 124) – Reichsbilanzanweisungen in Höhe von insgesamt 40 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen.

\* Anm. d. Schriftl. Zu Teil II vgl. die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten vom 5. 9. 32 (RGBl. I 433).

Die Vorschriften dieses Teiles treten mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung in Kraft.

#### Bvierter Teil.

##### Sonstige finanzpolitische Maßnahmen

###### Kapitel I: Wohlfahrtshilfe.

- “ II: Änderung der Gemeindebiersteuer-Entlastung.
- “ III: Steuerbefreiung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.
- “ IV: Spar- und Girotassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverhände sowie Girosentralen.
- “ V: Einschränkung der Personalausgaben bei jubiläumsgesetzten Unternehmungen.
- “ VI: Beamtung von Lohnbezügen bei den Gemeinden und öffentlichen oder gewerbswirtschaftlichen Betorgungsbetrieben.
- “ VII: Erhöhung des § 7 der Zweiten Gesetzesfürsorgeverordnung.

##### Verordnung zur Änderung der Hausszinssteuerverordnung und des Ausführungsgeges zum Finanzausgleichsgesetz.

Vom 29. August 1932 (G. S. 281).

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 453) zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden wird mit Wirkung vom 1. Juli 1932 ab folgendes verordnet:

###### Artikel I.

Der Zweite Teil der Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 (Gesetzm. S. 199) wird aufgehoben.

###### Artikel II.

Artikel I § 9 Abs. 2 der Hausszinssteuerverordnung vom 9. März 1932 (Gesetzm. S. 114) wird wie folgt abgeändert:

1. Hinter den Worten „1. bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen“ wird eingefügt:
  - a) wenn Mieter nachweislich eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge bezieht, und zwar in Höhe des Betrages, um den die laufende Unterstützung sonst höher sein müßte,
  - b) soweit Mieter nachweislich eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gewährt werden müßte, weil sie sonst die volle Miete nicht zahlen könnten,
2. Ziffer 1c erhält folgende Fassung:
  - c) soweit die Einziehung eines der gesetzlichen Miete entsprechenden Mietzinses dem Eigentümer nachweislich nicht möglich ist.

###### Artikel III.

1. Die bis zum 30. Juni 1932 geltenden Vorschriften über die Höhe des Gemeindeanteils an der Hausszinssteuer und über deren Verteilung auf die Stadt- und Landkreise treten wieder in Kraft.

2. Den Fürsorgeverbänden sind die Beträge der Unterstützungen, die von ihnen für die Zeit vom 1. Juli 1932 ab infolge des Fortfalls der Hausszinssteuerstandungen gemäßigt worden sind und das Hausszinssteueraufkommen gesteigert haben, zu erstatten.

###### Artikel IV.

1. Wenn für die Zeit vom 1. Juli 1932 ab infolge des Fortfalls der Hausszinssteuerstandung eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge bewilligt oder erhöht werden ist, so fällt die Unterstützung insofern vom Zeitpunkt der Wiedergewährung der Hausszinssteuerstandung fort.

2. Die den Mietwohnungsinhabern für den Monat Juni 1932 gewährten Hausszinssteuererleichterungen sind bis zur Durchführung des Artikels II dieser Verordnung, spätestens bis zum 30. September 1932 weiter zu gewähren. Haben jedoch die Fürsorgeverbände auf Grund der Verordnung vom 8. Juni 1932 (Gesetzm. S. 199) bereits eine Entscheidung getroffen, so bleibt diese Entscheidung für die Gewährung und das Maß der Hausszinssteuerfindung maßgebend.

###### Artikel V.

Die zuständigen Minister werden ermächtigt, Durchführungs- und Ausführungsvorschriften zu erlassen.

Berlin, den 29. August 1932.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Für den Ministerpräsidenten und den Minister des Innern:

Bracht.

Zugleich für den Minister für Volkswohlfahrt

Der Finanzminister.

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:  
Schlesener.

##### Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten im Freiwilligen Arbeitsdienst.

Der Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst hat in einem Erlass an die Bezirkskommissare vom 8. 9. 1932 (ArbBl. I S. 177) angeordnet, daß die Bezirkskommissare die Arbeitsmöglichkeiten ihres Bezirks unter weitgehender Heranziehung der Arbeitsämter in Zusammenarbeit mit den Staatsbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbänden planmäßig durchdringen und zusammenfassen. Der Reichskommissar erläutert Art und Umfang der in Frage kommenden Arbeiten, und weist insbesondere auf die Erweiterung des Begriffs der Gemeinnützigkeit in Art. 3 der Verordnung vom 16. 7. 1932 hin. Danach können an der Bereitstellung von Arbeiten hinfüg. auch solche Unternehmungen sich beteiligen, die auf Erwerb gerichtet sind, sofern die Ergebnisse der Arbeit der Allgemeinheit unmittelbar zugute kommen. Letzteres kann in besonderen Fällen auch dann angenommen werden, wenn der privatwirtschaftliche Nutzen durch eine unmittelbare Leistung an die Allgemeinheit abgegolten wird, z. B. Abtragen von Gebäuden zwecks unentbehrlicher Beweinung des Abrissmaterials für gemeinnützige Siedlungen, Abgabe von Brenn- und Bauholz als Abgeltung von Arbeiten in privaten Höfen usw. Die Gemeinnützigkeit und Zulässigkeit stehen gesetzlich fest und bedürfen keiner weiteren Prüfung im Rahmen der landwirtschaftlichen Siedlung, der vorstädtischen Kleinfeldung und der Entwicklung von Kleingärten für Erwerbslose (§ 4 Kap. II des Bieten Teiles der Dritten Notverordnung vom 6. 10. 1931, ArbBl. 1931 S. 263) — RGBl. I S. 537 — und für Arbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms (nach der Notverordnung vom 14. 6. 1932, ArbBl. 1932 S. 102) — RGBl. I S. 273 — und (Art. 5 der Verordnung vom 16. 6. 1932, ArbBl. 1932 S. 111) — RGBl. I S. 305.

Bei der Finanzierung der Arbeiten ist mit anderen beschäftigten Arbeitsdienstwilligen und Wochentag nicht zu rechnen. Die zulässigen Aufwendungen für Material und Arbeitsgerät usw. sollen von den Trägern der Arbeit beigetragen werden. Die Aufbringung dieser zulässigen Mittel kann dadurch erleichtert werden, daß die als Träger der Arbeit auftretenden Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. eigenes Material, Arbeitsgerät und technische Anleitungskräfte unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Restfinanzierung

wird auch weiter dadurch erleichtert werden, daß durch Naturalleistungen die für den Unterhalt der Arbeitsdienstwilligen erforderlichen Kosten verminder werden, und dann aus den Förderungssätzen auch noch Material-Ausgaben und dergleichen gezahlt werden können.

### Siedlungsbewegung im Rahmen vorstädtischer Kleinsiedlung.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat sich im Erlass an die Herren Regierungspräsidenten vom 24. 8. 1932 II 1003/15. 8. (49) gegen zu starke Ausdehnung der Siedlungsbewegung durch Neugründungen von Siedlungsgesellschaften und Siedlungsvereinen gewendet, weil begründeter Anlaß besteht, daß diese neuen Siedlungsgesellschaften hinsichtlich ihrer technischen und finanziellen Leistungsfähigkeit keinerlei Gewähr für die Erfüllung ihrer Versprechen oder übernommenen Verpflichtungen bieten. Der Minister verweist auf die Schlußvorchrift des § 22 der Gemeinnützigekeitsverordnung vom 1. Dezember 1930 (7. Teil Kap. III der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. 12. 1930) und die Möglichkeit der Strafverfolgung der widerrechtlicher Beilegung der Bezeichnung als "gemeinnützig", sowie die Notwendigkeit einer ausreichenden Auflösung der Daseinsfähigkeit. Schließlich enthält der Erlass die Anregung, die zahlreiche vorhandenen Siedlungsvereine und Rände zu einem Reichsverband (nach Art des Reichsverbandes der Kleingartenviereine Deutschlands) zusammenzuschließen, dessen Zusammenfassung und Leitung durch Auswahl geeigneter Persönlichkeiten eine Gewähr dafür bietet, daß nur unbedingt zuverlässige Unternehmen und Vereine aufgenommen werden.

Der Erlass wird in der Volkswohlfahrt veröffentlicht.

### Beirat für das Kleinsiedlungswesen beim Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt.

Im Verlauf des Runderlasses vom 24. August 1932 — II 1003/15. 8. (49) — hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt in seinem Runderlass vom 7. September 1932 — II 1003/31. 8. (55) — die Bildung eines Kleinsiedlungsbeirats für Preußen angekündigt. Der Beirat soll in den wichtigsten Fragen der Kleinsiedlungsbewegung und Organisation beratend, prüfend und richtunggebend mitwirken. Im Beirat sollen in jedem Falle vertreten sein: der NWBD, ein Kleinsiedlervertreter, ein Vertreter einer Heimstätte und ein Vertreter einer Bauparteienbewegung. Die Zielrichtung ist, unter Herstellung einer Verbindung zu der bekannt guten Kleingartengesellschaft und dem staatlich geförderten provinzialen Treuhänderselb des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens wegen der Bedeutung des nachstehigen Kredits auch den Baupragedanken auszuwerten.

\* Bem. d. Schriftlgt.: Als Mitglieder des vorläufigen Beirats für das Kleinsiedlungswesen beim Ministerium sind vorgesehen:

Rector Förster, Frankfurt a. M. (Reichsverband der Kleingartenviereine Deutschlands), Wöhrderstraße 22.

Geb. Rat Prof. Dr. Abbertholden, Halle a. S., Stadtbaurat a. D. Fauth, Sorau, R.-V.

Bundeswohlfahrtsleiter Biedermann (Deutscher Siedlungs- und Verkehrsverbund) Berlin R. 24, Ziegelstraße 2.

Director Johannes Lubahn, Berlin, Leopoldstraße 11.

Director Linneke, Berlin NW 40, Roosstr. 9, Gartenarchitekt Leberecht Migge, Worpsswede bei Bremen,

In dem Erlass ist vorgesehen, auch in den Regierungsbezirken und in den Provinzialverbänden je einen Beirat zu bilden.

Der Erlass wird in der Volkswohlfahrt veröffentlicht.

### Vorstädtische Kleinsiedlung.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt begreift in seinem Runderlass vom 29. 7. 1932 betr. Vorstädtische Kleinsiedlung und Förderung der Siedlungs- und Bauartigkeit II 1003/1. 7. (19) (BMBL 1932 Sp. 664) die Ausdehnungsmöglichkeiten für die vorstädtische Kleinsiedlung nach der Richtung der kleinen Bauten und der Niedrighaltung der Bodenpreise. Der Minister schreibt vor, daß die Gesamthöhe der Bauaufwand eines Siedlungsbauabschnitts, das als vorstädtische Kleinsiedlung gegebenenfalls anerkannt werden soll, über einen Gesamtbauaufwand von 6 000 RM bei Großstädten (mit über 200 000 Einwohnern), von 5 000 RM bei Mittelstädten von 50 000 bis 200 000 Einwohnern und von 4 000 RM bei allen übrigen Gemeinden nicht hinausgehen darf. Um ferner einer Überhöhung der Bodenpreise vorzubeugen, ist bestimmt worden, daß der Preis des die Mindestgröße nicht übersteigenden Grundstücks — je nach der Lage — in der Regel bei Städten über 50 000 Einwohnern 12 v. H. im Höchstfalle aber 20 v. H. der erwähnten Höchstauflagen, und bei allen übrigen Dörfern 12 v. H. die Kosten nicht übersteigen darf. Ist das Grundstück größer, so können seine Kosten natürlich entsprechend höhere sein.

### Träger des Dienstes und Zulassung zum freiwilligen Arbeitsdienst.

Erlass des Reichskommissars  
für den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. August 1932  
III (3) (RK) 8400/230.  
(ARbBl. I S. 180)

#### Auszug

Die Mitwirkung der Träger des Dienstes beim freiwilligen Arbeitsdienst und die Zuweisung der Arbeitsdienstwilligen hat sich vorläufig nach folgenden Grundfächern zu vollziehen, zu denen ich mir Abänderungen und Ergänzungen vorbehalte, wenn größere Erfahrungen vorliegen.

#### A. Träger des Dienstes.

Träger des Dienstes sind diejenigen Stellen, welche Gruppen von Arbeitsdienstwilligen für bestimmte Arbeitszwecken zusammenfassen und die Betreuung der Arbeitsdienstwilligen durchführen.

Wesentlich für den Träger des Dienstes ist es daher, daß er einen austreichenden Stamm eigener arbeitsdienstwilliger Mitglieder hinter sich hat, die er für die in Ausübung genommene Arbeit einzehnen kann. Wesentlich ist es ferner, daß der Träger des Dienstes imstande ist, die nötigen Maßnahmen zur körperlichen und geistig-geistlichen Erhöhung der Arbeitsdienstwilligen durchzuführen. Soweit ihm vom Träger der Arbeit die Sorge für Verpflegung, Unterkunft, Arbeitskleidung und Taschengeld der Arbeitsdienstwilligen übertragen wird, was die Regel bilden wird, muß der Träger des Dienstes auch imstande sein, die damit verbundenen Arbeiten ordnungsgemäß zu erledigen.

Vereinigungen und Verbände sind dann als Träger des Dienstes am geeignetesten, wenn ihre Angehörigen auch durch Gemeinschaftsideen, die außerhalb des freiwilligen Arbeitsdienstes liegen, verbunden werden.

Der Träger des Dienstes bedarf zur Aufnahme seiner Tätigkeit bei einer Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes einer ausdrücklichen Zulassung durch den Be-

ärtskommissär. Die Zulassung kann in der dem Träger der Arbeit erteilten Anerkennung enthalten sein, aber auch durch eine Ergänzungserkennung jederzeit ausgesprochen werden. Träger des Dienstes, die für die ordnungsmäßige Durchführung der gehörigen Aufgaben keine Gewalt dienen, dürfen nicht zugesassen werden. Stellt sich im Laufe seiner Tätigkeit heraus, daß ein Träger des Dienstes den übernommenen Aufgaben nicht gewachsen ist, so hat der Bezirkskommissär ihn abzuberufen. Hieraus ergibt sich zugleich, daß die Bezirkskommissare verpflichtet sind, laufend zu überwachen, daß die Träger des Dienstes ihre Aufgaben im Sinne der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 und der vom Herrn Reichsarbeitsminister und mit erlaussten Ausführungsvorschriften durchführen.

Bei der Zulassung eines Verbundes als Träger des Dienstes soll der Bezirkskommissar etwaigen Wünschen des Trägers der Arbeit Rechnung tragen; denn der Träger des Dienstes muß, soweit nicht im Einzelfall Träger der Arbeit und Träger des Dienstes überhaupt identisch sind, in engster gegenwärtiger Verbindung mit dem Träger der Arbeit wirken. Erfahrungsgemäß finden sich in manchen Fällen Träger der Arbeit und Träger des Dienstes zusammen, ehe eine Arbeit an den Bezirkskommissar herangebracht wird. In anderen Fällen bedarf es eines Eingreifens des Bezirkskommissars, um Träger der Arbeit und Träger des Dienstes zusammenzubringen. Die Möglichkeit dazu bietet sich durch die dantonswerterweise von zahlreichen als Träger des Dienstes in Frage kommenden Verbänden bereits abgegebene Bereitwilligkeitserklärung, jedem Bezirkskommissar einen Verbindungsmann zu benennen, der auf dem Gebiete des freiwilligen Arbeitsdienstes bereits besondere praktische Erfahrungen besitzt.

Bei größeren Arbeitsprojekten wird sich die Beteiligung mehrerer Verbände als Träger des Dienstes empfehlen. In diesen Fällen wird unter maßgebender Mitwirkung des Bezirkskommissars eine Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Verbände zu bilden, insbesondere das Ausmaß der Beteiligung der einzelnen Verbände vom Bezirkskommissar festzulegen sein. Diese Arbeitsgemeinschaft wird dann Träger des Dienstes für die betreffende Maßnahme werden können. Nur durch eine solche Arbeitsgemeinschaft wird erreicht werden können, daß die Dienstwilligen einer Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes trob verschiedener Träger des Dienstes zu einer ersten Gemeinschaft zusammenwachsen können.

## B. Zuweisung der Arbeitsdienstwilligen.

1. Personalkreis.
2. Einstellung beim freiwilligen Arbeitsdienst.
3. Zusammenstellung der Arbeitsgruppen.

## Durchführungsbestimmungen zur Unfallversicherung im freiwilligen Arbeitsdienst (§ 20 der Ausführungsvorschriften).

Erlöß des Reichskommissars  
für den freiwilligen Arbeitsdienst vom 20. August 1932  
III (3) (RK) 8400/223.  
(ArbBl. I S. 180)

1. Für den Unfallversicherungsschutz im freiwilligen Arbeitsdienst gelten die reichsgeleichlichen Vorschriften über die gewerbliche Unfallversicherung entsprechend. Als Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst gelten auch

- a) die Teilnahme an Veranstaltungen, die der geistigen Fortbildung und sportlichen Betätigung dieser und von dem Träger des Dienstes angeordnet oder beaufsichtigt sind. Dabei findet Reichsversicherungsordnung § 54a entsprechende Anwendung (der Versicherungsschutz erfreut sich nach § 54a RVO auf den „mit der Beschäftigung in dem Betriebe zusammenhängenden Weg nach und von der Arbeitsstätte“);
- b) die Leistung von häuslichen und anderen Diensten in Arbeitslagern (§ 20 Abs. 1 und 2 der Ausführungsvorschriften).

2. Soweit Reich, Länder und Versicherungsverbände oder solche Gemeinden und Gemeindeverbände, die zu Versicherungsträgern erklärt sind, oder Mitglieder solcher Verbände Träger der Arbeit sind, sind sie gleichzeitig Träger der Unfallversicherung. Sie kommen bei Unfällen für die Leistungen selbst auf, ohne daß von der Reichsanstalt Versicherungsbeiträge zu entrichten sind. In allen übrigen Fällen, d. h. auch wenn solche Gemeinden und Gemeindeverbände Träger der Arbeit sind, die weder zu Versicherungsträgern erklärt sind noch einem Versicherungsverband angehören, ist Träger der Unfallversicherung die Zweiganstalt der Tiefbauversicherungsgenossenschaft in Berlin-Wilmersdorf, Babelsberger Str. 16 (Durchführungsbeschluß des Reichsversicherungsamts vom 3. August 1932 zu § 20 Abs. 5 der Ausführungsvorschriften).

Soweit bei laufenden Arbeiten nach den bisherigen Bestimmungen andere Versicherungsträger für Unfälle innerhalb des Betriebes zuständig waren, sind mit dem 31. Juli 1932 die bis zu diesem Tage fälligen Beiträge vom Träger der Arbeit abzurechnen. Soweit Träger der Arbeit die Arbeitsdienstwilligen für Unfälle außerhalb des Betriebes (Freizeit, Sport) bei privaten Gesellschaften beschäftigt haben, sind die Träger der Arbeit anzuhalten, diese Beiträge zum nächstmöglichen Termin zu lösen. Der Versicherungsschutz für diese wie für alle neu anerkannten Arbeiten wird ab 1. August 1932 von der Zweiganstalt der Tiefbauversicherungsgenossenschaft übernommen. Die aus Grund des früheren Versicherungsverhältnisses fälligen Leistungen sind von den früheren Versicherungsträgern weiter aufzu bringen.

3. Die der Zweiganstalt der Tiefbauversicherungsgenossenschaft zufallende Vergütung ist vom Arbeitsamt als Abhöllagszahlung zu Lasten des Trägers unter Abrechnung auf die für die Maßnahme zu gewährenden Förderungsbeträge zu leisten (vgl. hierzu V. Jiff. 3 des Rundschreibens vom 11. August 1932 — III<sup>1</sup> (PK) 8400/226 — über Durchführungsbestimmungen für den freiwilligen Arbeitsdienst, Verfahrensvorschriften). Die Beiträge sind in einer Summe für alle bei einem Arbeitsamt geförderten Maßnahmen am Anfang jeden Monats für den vorhergehenden Monat an die Zweiganstalt der Tiefbauversicherungsgenossenschaft abzuführen.

4. Soweit neue Anerkennungen ausgesprochen werden, erfolgt die Unterrichtung des Unfallversicherungsträgers am zweitnächsten durch Überleitung einer Abhölliste der Anerkennung (vgl. I. Jiff. 2 des Rundschreibens vom 11. August 1932 — III<sup>1</sup> (RK) 8400/226 —). Für die Maßnahmen, die vor dem 1. August 1932 anerkannt und über diesen Zeitpunkt hinaus gefördert werden, erfolgt die Unterrichtung der Zweiganstalt der Tiefbauversicherungsgenossenschaft entweder lästernmäßig, sofern bei ihnen derartige Listen aufgestellt werden, oder auf Grund von Angaben nach anliegenden Rundschreib.

Um einen glatten Übergang der Unfallversicherung auf die Zweiganstalt der Tiefbauversicherungsgenossenschaft zu führen, soweit er nach den neuen Vorschriften eintritt, bitte ich, beschleunigt die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und mir kurz hieron Kenntnis zu geben.

Dr. Syrup.

## Personliches

### Präsident Dr. Hans Meyer.

Der erste Direktor der Preußischen Landes-pfandbriefanstalt, Dr. Hans Meyer, wurde gelegentlich des 10jährigen Bestehens der Anstalt zum Präsidenten ernannt. Dr. Meyer war ursprünglich bei der Westfälischen Heimstätte tätig, später war er Geschäftsführer der Mitteldeutschen

Heimstätte, 1923 wurde Dr. Meyer mit der Leitung der Deutschen Wohnstättenbank, jetzt Deutschen Bau- und Bodenbank, und 1924 mit der Leitung der Preußischen Landespandbriefanstalt beauftragt. Die Ernennung bedeutet eine berechtigte Anerkennung der großen Erfolge, zu denen Präsident Dr. Meyer die Anstalt während seiner Amtstätigkeit geführt hat.

## Aus dem Reichsverbande der Wohnungsfürsorgegesellschaften

### Schlesische Heimstätte, Provinzielle Wohnungs-fürsorgegesellschaft m. b. H., Breslau.

Die Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt wirten sich auch bei der Schlesischen Heimstätte in verstärkten Anforderungen von Zwischenkrediten aus, denen sie in vollem Umfange bei den Betreuungsbauten hat nachkommen können. Die Heimstätte hatte ihre Betreuungstätigkeit in 1931 von vornherein nach den ersten Anzeichen für die zunehmende Verknappung am Kapitalmarkt stark eingeschränkt, sodass sie später von den insgesamt zur finanziellen Betreuung übernommenen 938 Wohnungen und 112 ländlichen Siedlungsstellen nur den geringen Teil von 43 Wohnungen und 41 ländlichen Stellen auf das nächste Jahr zurückzustellen brauchte. Insgesamt wurden von der Schlesischen Heimstätte im Berichtsjahr 2199 (im Vorjahr 2556) Wohnungen betreut, wovon 1150 (352) aus dem Vorjahr übernommen und 1049 (2213) neu begonnen sind. Von den neu begonnenen Wohnungen entfallen 895 (1913) auf Hausschlafsteuerwohnungen und Reichshilfwohnungen und 154 (300) auf Landarbeiterwohnungen. Fertiggestellt im Berichtsjahr sind 1703 Betreuungswohnungen, in das neue Jahr übernommen wurden 496. Von den betreuten Wohnungen haben 1166 = 57,8% eine Größe von 2 Zimmern, 347 = 17,1% eine Größe von 1 Zimmer, 189 = 9,3% von 1½ Zimmern, 140 = 6,9% von 2½ Zimmern, 108 = 5,3% von 4 Zimmern, 75 = 3,7% von 3 Zimmern.

Mit Anfang des Berichtsjahres hat auch die Schlesische Heimstätte den Geschäftszweig der ländlichen Siedlung aufgenommen. Es wurden zunächst 8 Objekte angelaufen, von den 6 in Besiedlung genommen wurden. Darauf gelangten 68 Stellen in Größen von 2—20 Morgen und 1 Stelle zu 40 Morgen zur Auslegung.

Die Bilanzsumme stellt sich Ende 1931 auf RM 6,2 Millionen gegenüber RM 6,1 Millionen in 1930. Von dem Vermögen entfallen RM 10 000,— (RM 10 700,—) auf noch nicht eingezahltes Stammkapital, RM 121 500,— (RM 236 100,—) auf Grundstücke und Gebäude, RM 636 900,— (RM 443 300,) auf Beteiligungen,

RM 232 400,— (RM 75 400,—) auf Forderungs-hypothesen, RM 4 293 400,— (RM 4 241 900,—) auf Außenstände, RM 20 900,— auf Wertpapiere. Zurückerworbenne eigene Geschäftseierte erscheinen mit RM 150,— und Wechsel mit RM 100,— (RM 145,—).

Kassenbestand, Bank- und Postscheckguthaben be-sitzen sich auf RM 872 000,— (RM 1 109 900,—). Das Inventar steht wie im Vorjahr zum Erinnerungswert von RM 1,— zu Buch. Auf der Passseite erscheint das Stammkapital um RM 820 000,— erhöht mit RM 3 201 600,— (RM 2 381 600,—). Reserven und Rückstellungen betragen RM 353 200,— (RM 238 600,—). Ferner sind ausgewiesen: Kredit des Preußischen Staates mit RM 1 038 500,— (RM 1 479 200), Regierungs-freibetrag für Landarbeiterwohnungen mit RM 230 600,— (RM 601 400,—) Schulden aus der Be-treuungstätigkeit mit RM 585 300,— (RM 909 600,—), sonstige Kreditoren mit RM 286 000,— (RM 66 300), noch zu leistende Ein-zahlungen auf übernommene Beteiligungen mit RM 297 000,— (RM 176 900,—), Schuldhypothesen mit RM 39 200,— unverändert. Vor dem Strich sind auf beiden Seiten der Bilanz als Eventualverbindlichkeiten bzw. Rückgriffssorde-tungen RM 946 400,— (RM 873 300) verzeichnet.

Als Reingewinn sind RM 166 600,— ausgewiesen, nachdem RM 38 300,— zu Abreibungen auf Grundstücke und Inventar verwendet worden sind. Gegenüber dem Vorjahr ist das ausgewiesene Ergebnis zwar um RM 61 400,— zurückgegangen, es ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil des tatsächlichen Überdrusses vorweg zu vor-sorglichen Rückstellungen benutzt worden ist. Die Geschäftsumsätze erforderten RM 465 200,— ge-genüber RM 477 000,— im Vorjahr. Dagegen erbrachten Gebühren und Provisionen RM 459 800,— (RM 480 000,—), Zinsen und Beteili-gungserträge RM 208 100,— (RM 308 400,—). Aus sonstigen Erträgen wurden RM 2 200,— (RM 10 600,—) vereinnahmt. Der Reingewinn soll in voller Höhe zur Stärkung der Reserven Verwendung finden.

## Niedersächsische Heimstätte G. m. b. H., Hannover.

Wie alle anderen Wohnungsfürsorgegesellschaften musste auch die Niedersächsische Heimstätte auf die Durchführung eines großen Teiles der im ersten Halbjahr weitestgehend verbreiteten Hauszinssteuer-Bauvorhaben verzichten, da nach der in der Mitte des Berichtsjahres eingetretenen Geldkrise eine ausreichende Finanzierung nicht mehr sicherzustellen war. Während im Vorjahr noch 1572 mit Hauszinssteuerhypothesen geförderte Wohnungen in Betreuung genommen werden konnten, waren es in 1931 nur noch 408, wobei Größe und Ausstattung der Wohnungen den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt sind, d. h. es wurden hauptsächlich Klein- und Kleinstwohnungen mit einfacher Ausstattung erstellt. Mit Ausnahme eines größeren Bauvorhabens in Wewerumde konnten Stillegungen von Bauten auf längere Zeit vermieden werden.

Im Landarbeiterwohnungsbau hat die Niedersächsische Heimstätte ihre Tätigkeit noch verstärken können. Trotz der erheblichen Finanzierung infolge Wegfalls der I. Hypotheken konnte im Berichtsjahr mit dem Bau von 665 Landarbeiterwohnungen begonnen werden (im Vorjahr 610).

Insgesamt hat die Niedersächsische Heimstätte im Berichtsjahr 3020 Wohnungen (im Vorjahr 2282) bearbeitet, von denen aus dem Vorjahr 1647 übernommen und 1373 neu begonnen sind. Von den 3020 Wohnungen wurden in 1931 fertiggestellt 2017, jedoch in das laufende Jahr 1003 Wohnungen als im Bau noch nicht vollendet oder noch nicht abgerechnet hinüberhängen. Auf die Betreuungswohnungen entfallen 1525 Hauszinssteuerwohnungen, 1155 Landarbeiterwohnungen, 30 Umstädterwohnungen und 310 nur technisch betreute ländl. Siedlungsstellen.

Die Bilanzsumme beträgt RM 11 910 900,— gegenüber RM 11 599 800,— im Vorjahr. Das

Bermögen zeigt folgende Verwendung: Noch nicht eingezahltes Stammkapital RM 16 100,— (im Vorjahr RM 20 300,—), Kasse, Postscheck, Banken RM 535 900,— (RM 1 121 800,—), Wechsel RM 78 900,—. Die Baufässer sind bewertet mit RM 8600,— (RM 23 100,—), die Forderungen erscheinen mit RM 9 957 900,— (8 900 000,—), die Beteiligungen mit RM 298 000,— (294 700,—), zur Verwerbung eigene Geschäftsanteile mit RM 2500,— (RM 2500,—), Grundstücke mit RM 334 900,— (RM 391 100,—), Aktiv-Hypothesen mit RM 579 600,— (RM 457 100,—), das Inventar mit RM 35 000,— (RM 45 000,—). Die Passivseite weist ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes Stammkapital von RM 2 427 300 aus. Die Vorschüsse auf künftige Beteiligungen betragen RM 1 345 400,— (RM 1 339 700,—); die Hauptrücklage erscheint mit RM 90 000,— (RM 60 000,—), die Ruhgehaltrücklage, im Berichtsjahr neu gebildet, mit RM 16 800,—, die Darlehen aus Schulden mit RM 7 915 400,— (RM 7 641 100,—), die Passiv-Hypothesen mit RM 71 900,— (RM 74 800,—). Die Eventualverpflichtungen bzw. Rückgriffsforderungen aus Wechselgiro und Bürgschaften sind auf beiden Seiten der Bilanz mit RM 466 600,— (RM 608 000,—) vor dem Strich vermerkt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Reingewinn von RM 11 800,—, nachdem RM 27 500,— auf Gebäude, Grundstücke und Inventar abgezogen sind. Im Vorjahr wurde nach Abschreibungen in Höhe von RM 58 300,— ein Reingewinn von RM 34 800,— ausgewiesen. Den Geschäftsunfertigkeiten von RM 621 700,— (RM 688 100,—) stehen Einnahmen an Zinsen mit RM 228 200,— (RM 204 200,—) und an Betreuungsgebühren mit RM 428 000,— (RM 562 100,—) gegenüber. Der Reingewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Nachrichten des Bau-

### Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1932.

Das Statistische Reichsamt hat in Heft 15 von Wirtschaft und Statistik einen Überblick über die Entwicklung der Bautätigkeit in den deutschen Groß- und Mittelstädten veröffentlicht, aus dem wir folgende Angaben her vorwerben:

	1. Halbjahr 1932 Wohnungen	1. Halbjahr 1931 Wohnungen	1. Halbjahr 1930 Wohnungen
Bauerlaubnisse . . .	18 619	36 770	50 471
Baubeginne . . .	14 836	31 127	50 800
Bauvollendungen .	21 187	54 867	82 021

Die vom Baujahr 1931/32 ab eingetretene Veränderung der für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel der öffentlichen Hand

## und Siedlungswesens

kommt in folgender Tabelle zum Ausdruck. Mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurden erreicht:

im Juli 1931	92%	jährl. erstell. Wohn.
„ Oktober 1931	75%	“ “ “
„ Dezemb. 1931	68%	“ “ “
„ März 1932	57%	“ “ “
„ Juni 1932	48%	“ “ “

Infolge der Einschränkung der öffentlichen Zuwendungen traten unter den Bauherren die privaten Auftraggeber in den Vordergrund. Sie erstellen in der ersten Jahreshälfte 49% des Wohnungszuganges gegen nur 37% im ersten Halbjahr 1931. Mit 45% folgten die gemeinnützigen Bauvereinigungen (1931:

58%) und mit 6% die öffentlichen Körperschaften (1931: 5%). Von sämtlichen Bauherren wurden in der Hauptsache Kleinwohnungen erstellt.

Der Anteil der Kleinwohnungen an den fertiggestellten Wohnungen, der in den letzten Jahren ständig zugenommen hatte, ist im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Dagegen werden seit der Loslösung der Baufinanzierung von der öffentlichen Hand in steigendem Maße Klein- und Einfamilienhäuser errichtet. Von sämtlichen erstellten Wohngebäuden waren im ersten Halbjahr 1932 rd. 56% Kleinhäuser mit 1-4 Wohnungen (erstes Halbjahr 1931: 39%). Der Anteil der Einfamilienhäuser ist von 22% im ersten Halbjahr 1931 auf 45% im ersten Halbjahr 1932 gestiegen. Die Einfamilienhäuser enthielten 12% aller erstellten Wohnungen.

#### Der Wohnungsbau in den preußischen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern.

Nach Feststellungen des Preußischen Statistischen Landesamtes wurden im ersten Halbjahr 1932 in den in Frage kommenden 317 preußischen Gemeinden mit 51,7 v. H. der preußischen Wohnbevölkerung insgesamt für 17 007 Wohnungen Baueraubnis erteilt, 14 127 Wohnungen zu bauen begonnen und 18 325 Wohnungen fertiggestellt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres bedeutet das für die beiden erkannten Baustadten einen Rückgang um 46,2 v. H.; die Errichtung von Wohnungen ging um 58,3 v. H. zurück. Die besonders starke Abnahme der fertiggestellten Wohnungen erläutert sich aus der erheblich gejunkenen Bautätigkeit in Berlin.

In den erwähnten preußischen Gemeinden wurden 4325 gegen 10 229 Wohngebäude mit 16 925 gegen 43 940 Wohnungen fertiggestellt. Die Bautätigkeit in Berlin beträgt gegenüber dem ersten Halbjahr 1931 nur noch 19,1 Prozent, also kaum ein Fünftel. Der Anteil Berlins an den fertiggestellten Wohnungen in allen größeren Gemeinden Preußens sank auf 14,4 Prozent. Am wenigsten wurden, was die fertiggestellten Wohnungen anbelangt, die Gemeinden mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern, also die Klein- und Mittelstädte, von dem Rückgang betroffen: er betrug hier 42,1%.

Auch bei den neubegonnenen Wohnungen steht auch in dieser hinsicht Berlin mit einem Rückgang von 74,1% an der Spitze. Sein Anteil an der Gesamtzahl aller neubegonnenen Wohnungen in den größeren preußischen Gemeinden, der im ersten Halbjahr 1931 noch 30,7%, also fast ein Drittel betrug, ging im ersten Halbjahr 1932 auf 17,4% zurück. In den übrigen Gemeindegrößenklassen ist insgesamt der Anteil an der gesamten Wohnungserzeugung der preußischen Gemeinden und Städte nicht unbedeutlich gestiegen. Bei den neuerteilten Bauerlaubnissen, die allgemein um 55,7% abnahmen, steht Berlin ebenfalls mit

einem Rückgang von 86,2% über den anderen Größenklassen.

Die bereits früher hervorgehobene Tendenz zur Errichtung von Häusern mit weniger Wohnungen, als sie bisher gebaut wurden, tritt also noch deutlicher als bisher in die Erscheinung.

#### Haupt-Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Hannover.

Der Deutsche Ausschuss für wirtschaftliches Bauen veranstaltet zusammen mit der unter seiner Leitung stehenden Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen, die 9 deutsche Spitzenorganisationen und wissenschaftliche Institute sowie die österreichischen Spitzenverbände der Technik umfaßt, am 24. und 25. Oktober d. J. in Hannover seine 12. Tagung für wirtschaftliches Bauen unter dem Haupt-Thema: „Die vorstädtische und ländliche Siedlung“. Es sprechen: 1. Direktor Regierungsbaudirektor Stegemann, Leipzig, über „Die Ziele und Wege der Bauauforschung in der Nachkriegszeit“, 2. Oberregierungsrat Dr. Ing. e. h. Dr. jur. Kämper, Berlin, über „Die Siedlung im Spiegel der Volkswirtschaft“, 3. Kreisbaudirektor Wagner, Sorau R.-L., über „Die Möglichkeit und die Bedeutung der Selbsthilfe beim heutigen Siedlungsbau“, 4. Stadtbaurat Dr. Ing. Wolf, Leipzig, über „Die Stadtrandsiedlung in Gießen und Prag“, 5. Ministerialrat Professor Dr. Schmidt, Berlin, über „Die Grundrisse und Aufrisse der vorstädtischen Kleinsiedlung“, 6. Direktor Reg.-Baumeister Dr. Ing. Wrede, Dresden, über „Die Grundrisse und Aufrisse der ländlichen Siedlung“, 7. Reg.-Baumeister Schlemm, Königsberg, über „Innenausbau bei Klein-Siedlungsbauten“, 8. Reg.-Baumeister a. D. Kammler, Berlin, über „Herde und Dösen in der Kleinstsiedlung“, 9. Architekt Hoffmeyer, Berlin, über „Ziegelbauweisen in der vorstädtischen und ländlichen Siedlung“, 10. Dipl.-Ing. Seidel, Leipzig, über „Holzbauweisen in der vorstädtischen und ländlichen Siedlung“, 11. Dipl.-Ing. Weiß, Berlin, über „Zementbauweisen in der vorstädtischen und ländlichen Siedlung“, 12. Dipl.-Ing. Hünnебед, Düsseldorf, über „Die statische und konstruktive Behandlung der Deckentragwerke“.

Besonders werden soll mit der Tagung eine Besichtigung des alten und neuen Hannover sowie eine Studienfahrt nach Hildesheim.

Es ist erfreulich, daß es dem Ausschuss, dem irgendwelche öffentliche Unterstützungen nicht zur Verfügung stehen, möglich ist, auch in diesem Jahre wieder seine umfassenden Forschungsarbeiten der

Allgemeinheit in Form einer Tagung zu übermitteln.

Nähere Mitteilungen sind durch die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, Leipzig C 1, Tröndlinring 9 (Tel.: 25328) zu erhalten.

#### Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen.

Die diesjährige 14. Hauptversammlung der Vereinigung fand am 11. September d. J. im Rathaus in Kassel statt, und zwar mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse in der Form einer Arbeitsitzung und in zeitlichem Zusammenhang mit einer Arbeitsstiftung der "Vereinigung der Bauverwaltungen deutscher Städte." Hauptverhandlungsgegenstand bildete die vorstädtische Kleinsiedlung. Zu diesem Thema sprachen u. a. Oberbürgermeister Dr. Stadler-Kassel, Stadtbaurat Dr. Ing. Wolf-Leipzig und Stadtoberbaurat Jobst, Kassel. Weitere Vorträge behandelten die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege unter besonderer Berücksichtigung der Instandhaltung der Altwohnungen im Organismus der Gemeindeverwaltung (Stadtrat Dr. Hiller-Halle), die Sanierung der Kasseler Altstadt (Vortrag mit Lichtbildern von Direktor Brehme-Kassel) und die Rechtsprechung bei der Rüfforderung von Absöhnungsbeträgen (Direktor Wild, Zentralwohnungsamt Berlin). Auf einer Sonderitzung der kommunalen Baugenossenschaften am Samstag, dem 10. September, wurde die Rentabilität der Wohnungsneubauten (Regierungsbaumeister a. D. Fäller, Kleinwohnungsbau Halle A.-G.) und die Behandlung von Mietausfällen und Mietrückständen (Verwaltungsdirektor Rauner, Wohnhausbau Chemnitz G. m. b. H.) erörtert.

#### Bom 68. Deutschen Genossenschaftstag.

Bei den Verhandlungen der Baugenossenschaften, die am 22. 8. 1932 im Rahmen des 68. Deutschen Genossenschaftstages in Dortmund stattfanden, sprach Oberregierungsrat a. D. Dr. Weber über das Thema:

"Wandlung des Baugenossenschaftswesens unter dem Einfluß der neueren Gelehrteitung".

Nach einem historischen Rückblick auf die Entwicklung der Genossenschaften wandte sich der Vortragende den Nachkriegsereignissen im Genossenschaftswesen zu. Die staatliche Förderung des Wohnungsbaus habe alle Interessenten auf den Plan gerufen, die hofften, aus dem Geldsegen profitieren zu können.

Der Gedanke der Selbsthilfe sei selbst bei vielen Genossenschaften unter dem Einfluß der einschlägigen Gelehrteitung allmählich dem Verlangen nach Staatshilfe gewichen. Diese hat aber dazu geführt, daß der Staat sich immer mehr Eingriffs- und Überwachungsmöglich-

keiten geschaffen habe, die die Selbständigkeit der Baugenossenschaften beeinträchtigen. Außerdem sei der Grundzah der Gemeinnützigkeit durch rein speulative Gründungen von Wohnungsunternehmen, die mit den den Baugenossenschaften zugrunde liegenden Ideen nichts mehr zu tun hätten, stark verwässert worden.

So sei das äußere starke Ausblühen des Baugenossenschaftswesens in der Nachkriegszeit auch mit Nachteilen verbunden gewesen, die zu einem Wandel im Baugenossenschaftswesen geführt haben. Die guten alten Baugenossenschaften und auch ein großer Teil der neuen, gut geleiteten Baugenossenschaften hätten sich unter Führung der Revisionsverbände gegen diese Entwicklung gewehrt. In der Gemeinnützigeitsverordnung vom 30. 12. 1931 sind strenge Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Wohnungsunternehmens festgelegt worden, die eine geschäftliche Auswertung der Gemeinnützigkeit für die Zukunft unmöglich machen. Die Hauptjahe sei aber, daß auch die genossenschaftlichen Gedanken: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung wieder zur vollen Auswirkung kämen.

Im Anschluß an diesen Vortrag führte Direktor E. Wildermuth (Deutsche Bau- und Bodenbank) zu der Frage:

"Baugeld und Zwischenkredit"

u. a. aus:

Die schwierige Lage bei der Finanzierung des Wohnungsbaues sei durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 noch verstärkt worden, da langfristige Geldmittel zu dem dort normierten Sähen so gut wie nicht zu bekommen seien. Abgesehen von der Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung stünden öffentliche Mittel nicht mehr zur Verfügung. Für die Finanzierung des Wohnungsbaues lämen daher heute in erster Linie nur mehr die privaten Versicherungsunternehmen sowie Träger der Sozialversicherung, in zweiter Linie die Sparkassen in Frage. Solange aber der allgemeine Kapitalmarkt verhage und die notwendigen Mittel durch Wechselkonsolidierungen bei der Reichsbank beschafft werden mühten, wird das Ausmaß der Arbeitsbeschaffung immer begrenzt sein.

#### 26. Deutscher Mietertag in Würzburg.

Der Mietertag faßte folgende Entschließungen:

1. Der durch Inflation und Aufwertungsgesetz entshuldetes Althausbesitz ist eine geeignete und sichere Kreditunterlage zur Finanzierung eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms.

Würden die städtischen Hausbesitzer in derselben Höhe zur Hauszinssteuer herangezogen, wie sie die Mieter in der Miete zahlen, so erhöhte sich das Auskommen in Deutschland um zirka 1000 Millio-

nen Reichsmark jährlich. Die Verwendung dieser Summe als Tilgungsquote für zinslose Baukredite kann unter keinen Umständen inflatorische Wirkungen erzeugen.

Es muß unbedingt verhindert werden, daß die den Hypothekengläubigern und Sparten entschädigungslos enteigneten 70 Milliarden Goldmark nicht aufgewerteter Hypothekenforderungen nach Besserung der Wirtschaft dem in- und ausländischen Haushalt zufallen.

Die Durchführung dieser Forderung würde in erheblichem Umfang die Wirtschaft anzukurbeln, sowie die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot zu mildern vermögen.

2. Im Interesse der Arbeitsbeschaffung muß der Haushalt zur vollen Verwendung des in der Miete enthaltenen Instandhaltungsanteils unter Einhaltung der Nachweispflicht durch gesetzliche Maßnahmen zur Ausführung der Haus- und Wohnungsreparaturen verpflichtet werden.

Die in der Miete enthaltenen Instandhaltungsanteile betragen im Reichsgebiete mindestens 1 Milliarde Reichsmark jährlich. Bei voller Verwendung dieser Summe könnten mindestens 450 000 Bauarbeiter das ganze Reich hindurch, jahrein, jahraus, beschäftigt werden, wodurch eine wesentliche Minderung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe erzielt würde.

Im Anschluß an diese Kundgebung richtete der Bund Deutscher Mietervereine e. V. (Dresden, Marshallstr. 29, I) an den Deutschen Reichstag eine Eingabe, in der die Neuordnung der Wohnungswirtschaft, des Miet- und des Böbenrechts mit bestimmten Vorschlägen gefordert werden.

#### Reichsbund des Deutschen Baugewerbes e. V.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe e. V. und der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe e. V. haben sich im Reichsbund des Deutschen Baugewerbes e. V. vereinigt. Die von den beiden bisherigen Verbänden bearbeiteten Aufgabenkreise werden von dem neuen Verbande in einer sozialpolitischen und einer wirtschaftspolitischen Abteilung weiter bearbeitet.

Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich im eigenen Verbandshause in Berlin W 10, Margaretenstr. 7.

#### B vorläufig keine Wohnungskreditanstalt.

Die durch Notverordnung vom 4. Mai 1932 begründete Preußische Wohnungskredit-Anstalt wird dem Vernehmen nach vorläufig noch nicht ins Leben treten. Die kommissarische preußische Staatsregierung hat die Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Anstalt vorläufig zurückgestellt.

#### Günstige Finanzlage von Siedlungsgemeinden.

Die Bauwelt, Heft 25, bringt eine bemerkenswerte Nachricht über die günstige Einwirkung der Siedlung auf den Haushalt der Landgemeinden.

Es heißt dort u. a.: Einige Gemeinden rings um Berlin erfreuen sich einer schuldenfreien Kasse. Diese Abwanderung in die naheliegenden Landgemeinden ist eine Folge der wenig siedlungsfreundlichen, einengenden Bestimmungen, die in den letzten Jahren manchen Eigenhausbau in den Berliner Stadtgrenzen verhindert haben. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Schulzendorf z. B. hat in 4 Jahren um 300 v. H. zugenommen. 700 Wohngebäude sind neu erstanden; eine ähnliche Entwicklung verzeichnet die Gemeinde Rangsdorf. Hier wurde im Jahre 1931 ein Überdruck von 20 000 RM erreicht. Die vielfältige Arbeit, die bei der Grundstückseinrichtung und dem Hausbau geleistet wird, wirkt sich auch in der Steuerkraft der Einwohner aus, zudem wächst der Grundsteuerwert früher landwirtschaftlich bearbeiteter Flächen durch die Umwandlung in Bau-land.

#### Weitere Schrumpfung des Pfandbriefsumlaufs.

Der Umlauf an Inlands-Goldpfandbriefen hat sich im Juli um 34 Mill. RM, also um den gleichen Betrag wie im Juni verringert. Der Zugang an Goldpfandbriefen war etwas größer als im Vormonat. Er betrug 22,7 (18) Mill. RM und entfiel mit 14,1 (11,7) Mill. RM auf Hypothekenbanken, und mit 7,7 (5,5) Mill. RM auf öffentlich-rechtliche Kreditanstalten. Der Abgang durch Rücklauf, Tilgung usw. war mit 56,8 Mill. RM um etwa 5 Mill. RM größer als im Juni; er entfiel mit 13,8 (0) Mill. RM auf die Rentenbank-Kreditanstalt, mit 27,9 (20,3) Mill. RM auf die Hypothekenbanken und mit 14,2 (14,4) Mill. RM auf die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten.

#### Die deutsche Auslandsverschuldung.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in Wirtschaft und Statistik 16 (S. 490) eine längere Untersuchung über die deutsche Auslandsverschuldung per 29. Februar 1932. Wir entnehmen dem Artikel folgende Ziffern:

Deutsche Schuldner	Verpflichtung in mill. RM.
Reich	3 125
Länder, Gemeinden usw.	1 215
Reichsbank und Golddiskontbank	904
Sonstige deutsche Banken u. Geldinstitute	5 802
Industrie, Handel, Verkehr, Landwirtschaft	8 783
Sonstige deutsche Schuldner	792
<b>Insgesamt</b>	<b>20 623</b>

Von der Gesamtsumme sind 49% kurzfristige (bis einschl. Februar 1933 fällige) und 51% langfristige Verpflichtungen. Zählt man zu der Gesamtsumme, die auf Grund der Unterlagen der Anmeldestelle für Auslandschulden festgestellt

worden ist, noch die statistisch nicht genau feststellbaren Auslandschulden sowie den ausländischen Besitz in Deutschland (Grundbesitz, Eigentum usw.) hinzu, so ergibt sich eine Gesamtauslandsverschuldung von 25,6 bis 26,6 Milliarden RM.

Kreditarten	Beträge t. mill. RM.
Rembourse	2 778
Barvorschüsse	1 228
Buchschulden aus Warenlieferungen	982
Fällige Anleihen und Hypotheken	538
Sonstige kurzfristige Verpflichtungen	4 627
Anleihen	7 924
Hypotheken	533
Langfristige Darlehen jeder Art	1 580
Sonstige langfristige Schulden	433
<b>Insgesamt</b>	<b>20 623</b>

Die jährlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen zeigt die folgende Zusammensetzung:

Schuldner:	Zinsen	Til- gung	Baldungs- verpflichtung	
			in Millionen Reichsmark	
Reich	181	44	225	
Länder, Gemeinden usw.	71	30	101	
Banken usw.	368	25	393	
Industrie, Handel, Verkehr,				
Landwirtschaft	560	104	664	
Sonstige deutsche Schuldner	45	10	55	
<b>Insgesamt</b>	<b>1 225</b>	<b>213</b>	<b>1 438</b>	

#### Ein neues Urteil über die Zahlungspflicht der Bausparer.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte hatte vor einiger Zeit ein Urteil gefällt, nach dem es einem Bausparer angesichts der verzögerten Prüfung durch das Reichsaufsichtsamt nicht zugemutet werden könne, die vertraglichen Beiträge weiter zu zahlen. Dieses Urteil ist durch das Landgericht I aufgehoben worden. Die zweite Instanz stellte sich auf den Standpunkt, der Bausparer habe seine Vertragspflichten auf jeden Fall zu erfüllen. Der Bausparvertrag könne nicht angeschaut werden, solange nicht die Gewissheit besteht, daß die Kasse ihre Leistungen nicht erfüllen könne.

#### Neue Entscheidungen für Bausparkassen.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat in der Senatsitzung vom 17. 8. bei den Bausparkassen  
Rheinland Aktiengesellschaft, Bausparkasse in Köln,  
Bau- und Kreditgenossenschaft e. G. m. b. H.,  
Janow (Pomm.),  
die Schließung des Geschäftsbetriebes und den Erlass eines Zahlungsverbots, und bei

Säntis, Erste Deutsch-Schweizerische Bau- und Hypotheken-Spar- G. m. b. H. in Wiesbaden, die vereinfachte Abwicklung angeordnet.

In der Sitzung vom 7. September 1932 sind folgende Entscheidungen getroffen worden:

1. Deutsche Eigenheimgesellschaft e. G. m. b. H., Frankfurt a. M.  
Zahlungsverbot bis 10. 11. 32 verlängert.
2. Mitteldeutsche Bausparkasse Aktien-Gesellschaft, Hannover,  
Erlaß eines Zahlungsverbots.
3. „Freies Heim“ Bauspar-Aktiengesellschaft, Köln,  
Vereinfachte Abwicklung.
4. Böllsbau-Aktiengesellschaft, Berlin,  
Untersagung des Geschäftsbetriebes und Antrag auf Konkursöffnung.
5. Thuringia Aktiengesellschaft, Eisenach,  
Liquidation durch einen noch zu bestimmenden Liquidator.
6. „Mein Vaterland“ e. G. m. b. H., Gladbach-Rheindorf,  
Untersagung des Geschäftsbetriebes und vereinfachte Abwicklung durch einen noch zu bestimmenden Liquidator.

#### Die Leipziger Baumess. 1932

Bei der geringen Bautätigkeit war die Leipziger Baumess still. Man konnte aber dennoch feststellen, daß für Spezialitäten des Baumarkts Interesse war. Die aufsteigende Konjunktur des Siedlungs- und kleinen Eigenhauses stand im Vordergrund. Auch die von der Leitung der Baumess errichtete Verluchsfeldung fand lebhafte Interesse. Bezeichnend ist z. B. die Tatsache, daß die alte Pianoortefirma Blüthner, Leipzig, sich dem Holzfußbodenbau besonders gewidmet hat, und als Aussteller stark in Erscheinung trat. Im Zusammenhang mit der Baumess fand eine Bortagsreihe statt, in der über die Siedlung und Bausparkassenbewegung, sowie über einige Spezialfragen des Bauwesens gesprochen wurde. Die Bortäge wiesen einen erfreulichen Besuch auf.

#### Sortenvereinfachung in der deutschen Tafelglas-industrie.

Auf dem deutschen Fensterglasmarkt hat man bisher 4 Sorten für Bauzwecke unterschieden, die nach Qualität abgestuft waren. Eine Vereinfachung des bisherigen Normenblattes DIN 1249 war notwendig. Sie ist jetzt vom Deutschen Normenausschuß nach vorangehender eingehender Prüfung durchgeführt. Die wichtigste Änderung ist, daß in Zukunft zwischen Bauglas und Glas für Sonderzwecke scharf unterschieden und nur das Bauglas genormt wird. Auskunft erteilt der Verein Deutscher Tafelglashütten e. G. m. b. H., Frankfurt/Main.

## Die Holzmarkte.

Die Holzmärkte erhalten gegenwärtig eine gewisse Stütze durch die Nachfrage nach Holz für Siedlungsgebäuden und Kleingärten; so sind in Preußen im Rahmen der vorstädtischen Kleinbesiedlung bereits rd. 11.000 Siedlerstellen im Bau begriffen. Weitere derartige Bauten sind geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für diese Bauten in stärkerem Maße Holz verbraucht wird als beim Wohnungsbau der früheren Jahre. Darüber hinaus wird aber gegenwärtig so wenig gebaut, daß die Saisonbeliebung auf den Holzmärkten in diesem Jahr nur sehr schwach in Erscheinung trat.

Infolge der starken Beschränkung des Angebots trat trotz der geringen Saisonbelebung an den Holzmärkten eine gewisse Entspannung ein, die auf Teilgebieten zu einer Befestigung der Preise

führte. Die Tatsache, daß bei der an sich geringen Nachfragesteigerung die Preise sich bereits befestigten, bestätigt die Annahme, daß das Angebot zurzeit in einer ganzen Anzahl von Sortimenten verhältnismäßig knapp ist.

## Normung der Schamottesteine für Ofen und Herde.

Die Normung der Schamottesteine für den Innenausbau der Oesen und Herde ist nunmehr durchgeführt. Die Normblattentwürfe

DIN EN 1299 Güte- und Prüfverordnungen

DIN EN 1300 Bl. 1 Kalksteine

Din E 1300 Bl. 2 Ausbausteine, Unterlegplatten, Rüttelsteine.

können vom Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40, erfordert werden.

## **Senkung der Baukosten!**

Mit der steigenden Baukostenfaktur in den Jahren 1924/30 stiegen die Baukosten. Die Jahresdurchschnittszahlen des Reichsbaukostenindex für jene Zeiten sind:

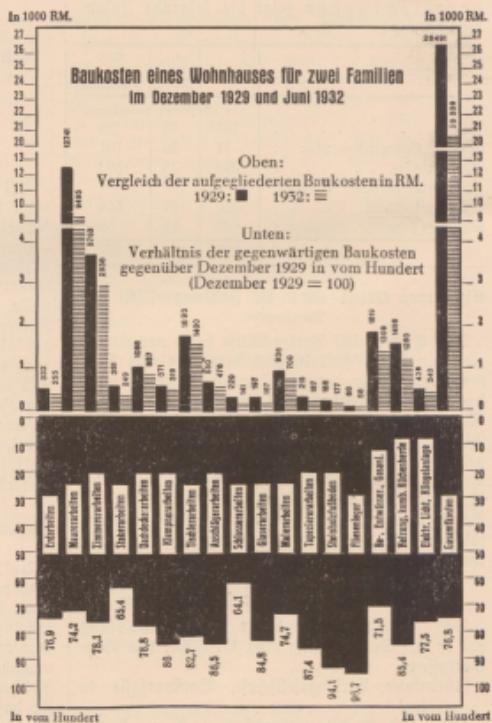
1924	137,4
1925	168,5
1926	161,1
1927	172,5
1928	172,7
1929	176,9

Die hohen Baukosten, die als unangenehme Begleitercheinung der starken öffentlichen Förderung des Wohnungsbau's anzuerkennen sind, waren die Mittelwährung für die die Bauwirtschaft erdrückende Unrentabilität des Wohnungsbau's. Sie führten zu einem unerträglichen Missverhältnis zwischen Bausienstommen und Wohnungsmiete. Mit dem Rückgang der Baufähigkeit sanken die Baukosten. Die Bewegung der Reichsbundezahlen deutet auf eine weitere Senkung.

Monat	1930	1931
Januar	178,0	153,0
Februar	176,4	152,3
März	176,0	149,8
April	175,6	144,1
Mai	175,1	142,5
Juni	172,7	142,9
Juli	167,0	142,9
August	162,2	143,0
September	159,8	143,0
Oktober	158,5	143,0
November	154,9	142,6
Dezember	154,5	140,5

Im nebenstehenden Schaubild sind die Baukosten aufgelistet. Ein Vergleich zeigt, wie unterschiedlich der Rückgang der einzelnen Kostenanteile ist. Der bedeutendste Einfluss auf die Minderung der Gesamtkosten geht von den Maurerarbeiten aus. Das Beispiel läßt erkennen, daß noch bei vielen Arbeiten im Vergleich zu anderen eine weitere Senkung der Kosten

Soweit dieses aus der Praxis herausgegriffene Beispiel insgesamt eine Entwicklung in Höhe der Wirtschaftlichkeit zum Nutzen der Gesamtbauwirtschaft möglich ist.



zahlen nicht erreicht, ist auf die Wahl des behandelten Bauobjekts, das nur den Berliner Verhältnissen entspricht und die Entwicklung in Orten des Reiches unverhältnismäßig leicht auszuführen.